

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 28.09.2012

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

<u>Bürgermeisterin</u>		Wolff, Horst Peter DI	ÖVP
Dittersdorfer, Gabriele	SPÖ	Schober, Stefan	ÖVP
<u>Vizebgm.</u>		<u>GR-Ersatz</u>	
Glanzer, Johannes	SPÖ	Kaltenbrunner, Willibald	ÖVP
<u>GV SPÖ</u>		Vertretung für Herrn Florian Pernkopf	
Grassecker, Karl	SPÖ	Baumschlager, Horst	ÖVP
<u>GR SPÖ</u>		Vertretung für Frau Gertrud Stöcher	
Eder, Johann	SPÖ	Brandstetter, Gerhard	ÖVP
Grill, Gerlinde	SPÖ	Vertretung für Herrn Ulrich Perner	
Pawluk, Kurt	SPÖ	<u>GR FPÖ</u>	
Ballenstorfer, Josef	SPÖ	Perner, Bernhard	FPÖ
Pfeiffenberger, Marina	SPÖ	<u>Protokollführer</u>	
Redtenbacher, Herbert DI	SPÖ	Schoengruber, Evelyn	
<u>GV ÖVP</u>		<u>Protokollführer Ersatz</u>	
Stummer, Josef DI	ÖVP	Aigner, August	
Menneweger, Reinhard	ÖVP		
<u>GR ÖVP</u>			
Schmeißl, Hubert	ÖVP		
Brandstetter, Anneliese	ÖVP		

Abwesende:

<u>GR ÖVP</u>	
Pernkopf, Florian	ÖVP
Perner, Ulrich	ÖVP
Stöcher, Gertrud	ÖVP

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.09.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.07.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bürgermeisterin Dittersdorfer begrüßt die anwesenden Zuhörer und erklärt, dass Zuhörer bei GR – Sitzungen nur zuhören und nicht sprechen dürfen.

Tagesordnung:

1. Verlegung Pießlinger Landesstraße - Information durch das Land OÖ und die Fa. Bernegger über den Bau und die Verlegung
2. Tourismusrat Roßleithen - Arbeitsgruppe Wanderwege; Antrag auf Genehmigung für die Adaptierung des Grundstückes 1058/1 KG Roßleithen (öffentliches Gut) als Wanderweg (Wanderweg Kronberger-Gallbrunn) - Grundsatzbeschluss
3. Bewerbung Landesausstellung 2020 - 2028 Pyhrn-Priel "SPORTkultur" - Grundsatzbeschlüsse
4. Flächenwidmungsplan Nr. 5 für das gesamte Gemeindegebiet inkl. ÖEK Nr. 2 - neuerlicher Beschluss
5. Infrastrukturkosten - Vereinbarung Gemeinde Roßleithen - Duller Franz und Marianne - Beschluss
6. Löschwasserbehälter Mayrwinkl; Abschluss Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Roßleithen - Polz Herbert - Beschluss
7. Löschwasserbehälter Mayrwinkl; Finanzierungsplan - Beschluss
8. Amtshausneubau samt Vor- bzw. Ortsplatzgestaltung und öffentlicher WC-Anlage sowie externe Heizhauserrichtung; neuer Finanzierungsplan nach Endabrechnung - Beschluss
9. VFI d. Gemeinde Roßleithen & Co KG; Darlehen für Amtshausneubau samt Vor- und Ortsplatzgestaltung und öffentlicher WC-Anlage sowie externe Heizhauserrichtung; Anpassung des Darlehens lt. Endabrechnung und Umwandlung in ein Darlehen mit Ratenzahlungen- Vergabe
10. VFI d. Gemeinde Roßleithen & Co KG; Darlehen für Ausfinanzierung Amtshausneubau ua.; Haftungsübernahme durch die Gemeinde - Beschluss
11. Siedler- und Kleinstraßennetzausbau 2012 - Projekt Siedlungsstraße "Rading"; Finanzierungsplan - Beschluss

- 12 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.09.2012 - Kenntnisnahme
- 13 . Übernahme der Personalverrechnung der Gemeinde Roßleithen durch die Oö. Gem-dat GmbH & Co KG; Abschluss eines Werkvertrages - Beschluss
- 14 . Vergabe der frei gewordenen Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 76 - Beschluss
- 15 . Vergabe der freien Wohnung im Bauhof Mößlberger - Beschluss
- 16 . Allfälliges

1. Verlegung Pießlinger Landesstraße - Information durch das Land OÖ und die Fa. Bernegger über den Bau und die Verlegung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Ing. Rechberger von der Abteilung Straßenbau des Landes OÖ, Herrn DI Koppler (Prokurist der Fa. Bernegger) und Herrn DI Prühlinger (Techniker der Fa. Bernegger).

Bgm. Dittersdorfer berichtet:

Schon seit 10 Jahren arbeitet die Gemeinde daran, die Pießlinger Landesstraße wieder in einen ordentlichen Zustand zu bringen. Als Ergebnis wurde beschlossen, dass die Straße verlegt wird. Es ist gelungen, mit den Grundeigentümern eine Einigkeit zu erzielen. Das Baulos ist mittlerweile in Arbeit. Vom GR wurde beschlossen, dass die Straße nach der Fertigstellung in den Besitz der Gemeinde übergeht (ist momentan noch Landesstraße). Sie wird anschließend in den Wegeerhaltungsverband übergeben. Die Bürgermeisterin berichtet, dass es bei der Verlegung der Pießlinger Landesstraße nun ein Problem gegeben hat. Es wurden große Druckrohre für die Errichtung eines Wasserkraftwerks verlegt, ohne dass die Gemeinde und Bgm. Dittersdorfer davon informiert wurden. Die Fa. Bernegger möchte ein Kraftwerk errichten und hat deshalb die Rohre im Zuge der Straßenverlegung gelegt. Der Grund dafür ist, dass nach der Umlegung der L1318 ein 10-jähriges Aufgrabungsverbot besteht. Nachdem Bgm. Dittersdorfer von der Verlegung der Rohre erfahren hat, hat sie sofort beim Land Oö. angerufen. Herr Ing. Rechberger hat ihr in diesem Telefonat bestätigt, dass im Zuge der Umlegung Rohre verlegt wurden. Kurz darauf hat sich Herr DI Koppler bei ihr gemeldet, ist am Gemeindeamt erschienen und hat das Projekt vorgestellt. In der Straßenausschusssitzung wurde das Thema bereits behandelt. Ers-GR Pießlinger war in dieser Sitzung ebenfalls anwesend und hat Bgm. Dittersdorfer aufgrund dessen zum Rücktritt aufgefordert. Bgm. Dittersdorfer hat ihm versichert, dass sie nichts von der Verlegung der Rohre gewusst hat. Selbst wenn sie davon gewusst hätte, hätte sie Ers-GR Pießlinger bestimmt nichts verschwiegen. Aufgrund des Misstrauens hat Bgm. Dittersdorfer nochmals beim Land Oö. angerufen und darum gebeten, dass Herr Ing. Rechberger und Herr DI Koppler zur Sitzung kommen, alle Vorwürfe aus dem Weg räumen und dem GR erklären, worum es bei diesem Projekt eigentlich geht. Zudem werden Sie über den geplanten Umkehrplatz sprechen, den Herr Berger und Herr Tkalec wünschen. Der Straßenausschuss hat sich bereits mit dem Ansuchen beschäftigt. Die Müllabfuhr und der Schneesäumdienst können reibungslos umkehren. Von der Gemeinde steht kein Geld für einen Umkehrplatz zur Verfügung. Zudem stellt Herr Ers-GR Pießlinger keinen Grund dafür zur Verfügung. Bgm. Dittersdorfer hat Herrn Ing. Rechberger darum gebeten, dieses Ansuchen auf seine Umsetzbarkeit zu prüfen. Bgm. Dittersdorfer hofft auf eine positive Antwort. Aus der Straße wird durch die Verlegung der L1318 eine Sackgasse. In Zukunft werden keine Autos mehr an den Häusern vorbeibrausen und der letzte Bewohner in dieser Straße bekommt sozusagen ein Stück Grund als Parkfläche. Bgm. Dittersdorfer möchte betonen, dass die Verlegung der Pießlinger Landesstraße eine Landesbaustelle ist und keine Gemeindebaustelle. Die Gemeinde hat dabei kein Mitspracherecht. Sie ersucht Herrn Ing. Rechberger und die Bedienstete-

ten der Fa. Bernegger das Projekt vorzustellen. Der Gemeinderat möge danach seine Fragen stellen.

Ing. Rechberger:

Das Projekt „Baulos Enghagen“ wird bereits seit 15 Jahren geplant. Schlussendlich hat man sich für den Bau einer kleinen Umfahrung entschieden. Am 04. Juni 2012 hat die Grundeinlöseverhandlung mit Herrn Pießlinger und Herrn Schmidleitner stattgefunden. Ing. Rechberger bedankt sich im Namen des Landes, dass sie die notwendigen Flächen von Herrn Pießlinger und Herrn Schmidleitner erwerben konnten. Anschließend wurden die weiteren Schritte für den Bau eingeleitet. Mitte Juni hat die Straßenabteilung des Landes OÖ erfahren, dass die Fa. Bernegger ein Wasserkraftwerk errichten möchte und dazu Rohre verlegt werden sollen. Budgetmäßig hatte das Land geplant, die Straße noch in diesem Jahr zu bauen. Die Fa. Bernegger hat sie jedoch ersucht, den Bau noch etwas zu verschieben. Eine Verschiebung war nicht möglich, da das Budget für das heurige Jahr bereitgestellt war. Von der Fa. Bernegger wurde versprochen, dass die Rohre zügig verlegt werden und der Bau nicht behindert wird. Da noch keine wasserrechtliche Bewilligung für den Bau des Kraftwerkes erteilt wurde, hat sich die Fa. Bernegger intern darüber beraten, ob die Rohre verlegt werden oder nicht. Im Endeffekt wurde ein Sondernutzungsvertrag ausgearbeitet. Die Bedingung war, dass die Verlegung der Rohre bereits Anfang September beginnt, damit der Bau der Straße nicht aufgehalten wird. Der Vertrag wurde Ende August unterfertigt.

Ing. Rechberger zeigt dem GR ein Luftbild und erklärt wo die Rohre verlaufen.

Die Straßenabteilung des Landes OÖ hat sich zudem mit dem Umkehrplatz beschäftigt, der von Herrn Tkalec und Herrn Berger gewünscht wird. In einer Sackgasse muss ein Umkehrplatz vorhanden sein. Geplant wäre dieser Wendepunkt auf dem Grundstück von Herrn Schmidleitner. Ein eindeutiges okay konnte noch nicht eingeholt werden, da Herr Schmidleitner momentan im Urlaub ist. Die endgültige Vereinbarung kann erst getroffen werden, wenn er wieder da ist. Ing. Rechberger hofft, dass die Thematik somit für Herrn Berger und Herrn Tkalec gelöst ist.

Eine Rohrleitung ist lt. Herrn Ing. Rechberger eine Sondernutzung von Straßengrund (nach dem Oö. Straßengesetz) welche jedem erteilt wird, der auf öffentlichem Gut Leitungen verlegen will (mit bestimmten rechtlichen und technischen Auflagen). Es ist nicht üblich, dass die Gemeinde bei derartigen Vorhaben verständigt wird.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Gemeinde wäre eine Verständigung vor allem deshalb wichtig gewesen, da wir die Straße später übernehmen.

Ing. Rechberger:

Das Ansuchen der Fa. Bernegger musste schnell bearbeitet werden. Es ist für die Fa. Bernegger ein Risiko, da man nicht weiß ob das Kraftwerk genehmigt wird. Für Sondernutzungen von Straßengrund gibt es Sonderverträge, mit denen derartige Ansuchen abgehandelt werden. Ing. Rechberger stellt einen Sondernutzungsvertrag nach § 7 Oö. Straßengesetz 1991 vor:

- mit den Bauarbeiten ist Ende KW 35 zu beginnen
- die Kanalbauarbeiten ist zügig abzuschließen, damit das Straßenvorhaben nicht behindert wird und im heurigen Jahr noch freigegeben werden kann (es soll jedenfalls heuer noch asphaltiert werden)
- auf dem betroffenen Straßenabschnitt (ca. 450m) muss der Humus beseitigt werden und die Straße wieder hergestellt werden → bis zur Höhe der Unterbauplanie sind die Kosten von der Fa. Bernegger zu bezahlen (= Ersparnis für das Land Oö.)
- die Künette muss entsprechend verdichtet werden, dafür gibt es bestimmte Richtlinien
- durch den Bestand der Einrichtung (Rohrleitungen) dürfen dem Land Oö. bei der Erstellung der Straße keine Mehrkosten entstehen
- der Bestand der Straße darf nicht beeinträchtigt werden (Rohre müssen von Fa. Bernegger in Stand gehalten werden, ansonsten dürfte der Vertrag sogar aufgelöst werden)
- die Überdeckung muss mind. 1,0 m sein (Rohr-OK bis Fahrbahn-OK)
- die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre – für versteckte Mängel haftet der Nutzungsberechtigte auch außerhalb der Frist

- der Vertrag ist vom Land OÖ am 28.08.2012 unterzeichnet worden und in Kraft getreten
Das Land hat sich bei der Erstellung der Musterverträge im Jahre 2007 von einem externen Juristenteam „Saxinger & Partner“ beraten lassen.

DI Koppler:

Führt dem GR eine kurze Präsentation über das Projekt vor. Die Fa. Bernegger hat schon vor Jahrzehnten Kleinwasserkraftwerke errichtet und betreibt diese seit ca. 30 Jahren. Ziel ist, Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Im Frühjahr dieses Jahres hat die Fa. Bernegger von der Umlegung der Landesstraße erfahren. Daraufhin haben sie mit den Grundeigentümern Schmidleitner und Antensteiner Kontakt aufgenommen. Auf den Grundstücken dieser beiden Familien wird sich der Einlauf bzw. das Kraftwerkshaus befinden. Mitte Juni hat die Fa. Bernegger mit dem Land Oö. Kontakt aufgenommen. Im Zuge der Eile hat die Fa. Bernegger leider übersehen die Gemeinde zu Informieren. Es hätte sich gehört, dass die Gemeinde informiert wird. Die Fa. Bernegger hat dann auch sofort mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen, als Bgm. Dittersdorfer davon erfahren hat. Niemand soll hintergangen werden. Ca. € 200.000,- werden riskiert, da die Fa. Bernegger noch nicht weiß ob sie einen wasserrechtlichen Bescheid genehmigt bekommt oder nicht. Beim Land Oö. wurde bereits ein Vorprojekt eingereicht. Die Untersuchungen und Gutachten laufen. Eine Genehmigung sollte möglicherweise im Frühjahr/Sommer nächsten Jahres erfolgen.

DI Prühlinger:

Es geht um den Bau eines Kleinwasserkraftwerks. Derzeit liegen noch keine Pläne für die Wasserfassung vor. Das Projekt existiert derweilen nur im Kopf. Man kann das geplante Kraftwerk allerdings mit dem Kraftwerk „Grimmer“ vergleichen. Es wird eine Wasserfassung geben – dieses Wasser wird durch eine Druckrohrleitung ausgeleitet – nach ca. 2 km wird das Wasser wieder in die Pießling zurückgeleitet. DI Prühlinger zeigt dem GR einen Übersichtsplan. Im Bereich des Fischteiches (Gut Enghagen) soll die Wasserfassung stationiert sein. Hier wird eine Wehranlage mit Einlaufbauwerk und Fischaufstieg errichtet. Das Wasser wird dann durch ein Druckrohr über die Wiese von Herrn Schmidleitner Manfred geleitet. Geplant sind 2 Krafthäuser (direkt über dem Grimmer-Krafthaus). DI Prühlinger erklärt, dass die Pießling aus mehreren Gewässerabschnitten besteht. Sehr gute und gute Gewässerabschnitte. In sehr guten Gewässerabschnitten (keine Wasserkraft) darf man kaum Wasser herausnehmen. Jedoch in guten Abschnitten darf man sehr viel Wasser herausnehmen. In guten Abschnitten sollten 20% Restwasser bleiben, 80% kann man verarbeiten. Im sehr guten Bereich darf man max. 20 % entnehmen. Daher benützt die Fa. Bernegger in diesem Bereich ein kleineres Rohr und eine kleinere Turbine (wird nur 3 Monate im Jahr laufen). Die größere Menge Wasser wird im oberen Bereich zurückgegeben. Dann kommt ein guter Abschnitt. Eine geringere Menge Wasser wird durch ein kleineres Rohr neben der Pießlinger-Landesstraße hinuntergeführt und verarbeitet. Es besteht eine Ausbauleistung von 2 Krafthäusern mit 640kW und einem Regelarbeitsvermögen von 2.000 MW/h. Das heißt, 500 Haushalte können dadurch mit Strom versorgt werden. Das wären etwa 70% der Haushalte in Roßleithen. Die Ausleitungslänge beträgt ca. 1,9km (0,65km + 1,25km). Die Planung ist zu 100 % mit der Ökologie abgestimmt (Fische, Hydromorphologie, Steine, Algen, Pflanzen, Chemie, Physik). Die Voreinreichung bei der Wasserbehörde hat bereits im Sommer 2012 stattgefunden. Nun werden Druckrohre verlegt und diverse Untersuchungen durchgeführt. Geprüft wird, wie viel Wasser zur Verfügung steht und wie viel Wasser entnommen werden darf. Mit der Einreichplanung soll ebenfalls noch im Herbst 2012 begonnen werden. Die Einreichung erfolgt im Winter 2012 oder im Frühling 2013. Die Genehmigungsverhandlungen finden im Frühling bzw. Sommer 2013 statt. Im Sommer 2013 ist voraussichtlicher Baubeginn. DI Prühlinger erklärt die aktuellen Bauleistungen anhand eines Plans. Aktuell stehen die Arbeiter im Bereich des Personalhauses. Das Druckrohr wurde eingesandet und in mehreren Lagen verdichtet, damit keine Probleme entstehen. Es werden 465 m Druckrohrleitung verlegt (DN 1000 – 1m Durchmesser). Die Bauabwicklung läuft im Zuge des Umbaus der Pießlinger Landesstraße, in enger Abstimmung mit der Straßenmeisterei Kirchdorf/Krems. Die Kosten für die Errichtung bis zum Unterbauplanum übernimmt die Fa. Bernegger. In Abstimmung mit Herrn Pießlinger ist es möglich, eine Straßensperre zu vermeiden und stattdessen eine Umfahrungsstraße zu einzurichten. DI Prühlinger spricht Herrn Ers-GR Pießlinger einen großen Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Die Befahrbarkeit der Straße ist dank ihm durchgängig gegeben. Dies wäre alleine nicht machbar gewesen. Ebenfalls in Abstim-

mung ist die Fa. Bernegger mit dem Schulbus und den Molkereiwagen, damit eventuelle Behinderungen möglichst gering bleiben.

Bgm. Dittersdorfer:

Dankt für die Ausführungen. Besonders erfreut ist sie darüber, dass der Umkehrplatz bei den Familien Berger und Tkalec zu Stande kommt. Die Gemeinde hätte kein Geld dafür. Außerdem ist es Landessache. Bgm. Dittersdorfer würde gerne erfahren, was mit jenem Teil der Straße passiert, der bereits neu ist und erst vor einigen Jahren asphaltiert wurde.

DI Koppler:

Dieses Stück wird aufgemacht und wieder ordentlich asphaltiert.

Ing. Rechberger:

Vom Land wurde die Vorgabe gegeben, dass der Altbestand wieder hergestellt werden muss. Der Gestattungsvertrag wurde nur für den Baulosbereich gemacht, da man noch nicht wusste wie alles aussehen wird. Es hat alles sehr schnell gehen müssen.

Bgm. Dittersdorfer:

Fragt, ob der Vertrag für diesen Straßenabschnitt dann mit der Gemeinde gemacht werden muss.

Ing. Rechberger:

Es kommt auf den Zeitpunkt an, wann die Fa. Bernegger die Rohre in dieses Straßenstück legt. Eventuell ist dieses Stück dann schon im Besitz der Gemeinde.

GR Ballenstorfer:

Würde gerne wissen, wer die Kosten übernimmt, wenn die Straße die aufgedrungen wird, bereits der Gemeinde gehört.

Ing. Rechberger:

Für die Straßensanierung ist immer der Verursacher des Schadens zuständig und muss auch die Kosten dafür übernehmen.

DI Koppler:

Der Fa. Bernegger ist bewusst, dass sie die Kosten für den Schaden und die Sanierung übernehmen müssen.

GV Menneweger:

Wenn die neue Straße aufgedrungen werden muss, wird eine Straßensperre in diesem Bereich unumgänglich sein. Wie lange wird diese ungefähr dauern?

DI Koppler:

Am Tag schafft die Fa. Bernegger eine Verlegeleistung von 20-30m (das Stück hat eine Länge von ca. 200m). Daraus folgt, dass die Sperre ca. 10-14 Tage dauern könnte.

GV Menneweger:

Die Wogen, die aufgegangen sind hätte man vermeiden können, wenn die Gemeinde und der Straßenausschuss informiert worden wäre. Die Verlegung der Pießlinger Landesstraße ist bereits 10 Jahre in Planung. Ohne die Grundeigentümer wäre nichts zustande gekommen. Nach GV Menneweger's Ansicht entsteht ein Kraftwerksprojekt nicht einfach von heute auf morgen. Offenbar hat einer der Grundbesitzer früher Bescheid gewusst als ein anderer. Wenn auch alles rechtmäßig verlaufen ist (GV Menneweger geht davon aus) so entsteht der Eindruck, dass versucht wurde einen Grundbesitzer auszuschalten. Die Grundpreise und die Ablöse hätten wahrscheinlich anders ausgesehen, wenn Herr Pießlinger vorher von der Verlegung der Rohre erfahren hätte. Wenn GV Menneweger hier Grundbesitzer wäre, würde er sich auch einen anderen Preis überlegen. Aus diesem Grund ist die Unruhe entstanden. GV Menneweger empfiehlt, dass sich die Fa.

Bernegger noch einmal mit Herrn Pießlinger zusammensetzt und eine Lösung ausarbeitet, die auch für Herrn Pießlinger vertretbar ist.

DI Koppler:

Kennt Herrn Pießlinger bereits seit 7-8 Jahren. Es wurden bereits viele Verhandlungen bezüglich des Grimmer Kraftwerks geführt. Die Fa. Bernegger ist in bestem Einvernehmen mit Herrn Pießlinger. Ohne ihn würde die Baustelle nicht so verlaufen, wie sie es tut. Man wird versuchen mit ihm auf einen grünen Zweig zu kommen. In welcher Form das geschieht, geht nur Herrn Pießlinger und die Fa. Bernegger etwas an. Es hätte Vorteile, wenn man bei der Verlegung der Rohre dem Straßenverlauf nicht genau folgen müsste. Im Winter wird man wieder mit Herrn Pießlinger verhandeln.

GV Menneweger:

Normalerweise schalten sich beim Bau einer Straße verschiedene Anwälte (zB. Umweltschutzanwalt) ein und man muss zB. Sträucher setzen etc. Man befindet sich in einem naturbelassenen Gebiet. GV Menneweger ist verwundert, dass der Bau eines Kraftwerkes leichter ermöglicht wird als der Bau einer Straße:

DI Koppler:

Betont wiederholt, dass die Fa. Bernegger noch nicht weiß, ob das Kraftwerk überhaupt genehmigt wird. Es kann noch alles passieren.

GR Perner:

Es geht hauptsächlich darum, dass die Bürgermeisterin nichts von den Verlegungen der Rohre gewusst hat. Dadurch ist der Ärger entstanden. Es existiert ein Sondervertrag mit der Fa. Bernegger, allerdings wird die Straße später in Gemeindeeigentum übergehen. Aus diesem Grund hätte die Gemeinde informiert werden müssen. Die Fa. Bernegger sollte in Zukunft aufpassen, dass alle beteiligten Personen informiert werden.

DI Koppler:

Wie bereits gesagt, war es ein Fehler. Die Verständigung der Gemeinde wurde übersehen.

GR Perner:

Es steht fest, dass Bgm. Dittersdorfer nichts von dem Projekt gewusst hat. GR Perner hätte genauso gehandelt wie Herr Pießlinger. Wenn auf seinem Grund gegraben würde und die Gemeinde wüsste nichts davon, wäre er auch der Ansicht, dass die Bürgermeisterin fehl am Platz ist. Aber sie trifft in dieser Angelegenheit keine Schuld. In Zukunft sollte die Firma Bernegger besser aufpassen.

Bgm. Dittersdorfer:

Hat immer wieder ihre Unschuld betont. Herr Pießlinger hat ihr allerdings nie geglaubt und hat ihr zudem unterstellt sie würde lügen. Bgm. Dittersdorfer hat sofort mit Herrn DI Koppler telefoniert und ihn gebeten, zu Herrn Pießlinger zu fahren. DI Koppler hat mit Herrn Pießlinger gesprochen und alles aufgeklärt. Trotzdem hat Herr Pießlinger Bgm. Dittersdorfer nicht geglaubt. Bgm. Dittersdorfer versteht nicht, dass lt. DI Koppler das beste Einvernehmen mit Herrn Pießlinger besteht. Er hat schließlich mit einer Klage gedroht und sich betrogen gefühlt. Herr Pießlinger hätte bestimmt einen besseren Preis aushandeln können, wenn im Vorhinein festgestanden wäre, dass ein Kraftwerk gebaut wird, da gibt ihm Bgm. Dittersdorfer Recht. Sie hat auch die Wut von Herrn Pießlinger verstanden. Er sollte sich mit dieser Wut jedoch an die Verantwortlichen richten und nicht an sie.

DI Koppler:

Die Fa. Bernegger wird alles unternehmen, damit eine Einigung mit Herrn Pießlinger erreicht wird.

Ing. Rechberger:

Möchte bezüglich der Grundbewertung anmerken, dass ein Grund sogar weniger wert ist, wenn in diesem eine Rohrleitung verlegt wurde. Man bekommt demnach sogar weniger Geld dafür.

DI Koppler:

Man weiß noch gar nicht, ob ein Bescheid erteilt wird. DI Koppler möchte wissen, ob das Projekt an sich in den Augen des GR als sinnvoll gesehen wird.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Gemeinde ist sicherlich nicht gegen das Projekt. Bgm. Dittersdorfer verweist auf den Bau des Kraftwerks Grimmer. Herr Grimmer ist noch vor der Planung des Kraftwerks auf der Gemeinde erschienen und hat seine Pläne vorgestellt. Aber wenn der Fa. Bernegger der Bau des Kraftwerks plötzlich eingefallen ist, muss man das akzeptieren.

DI Koppler:

Im Frühjahr 2012 haben sie von der Verlegung der Straße erfahren. Danach wurde mit Herrn Antensteiner und Herrn Schmidleitner Kontakt aufgenommen.

Bgm. Dittersdorfer:

Würde gerne erfahren, ob nur die Fa. Bernegger am Kraftwerk beteiligt ist oder ob es auch noch jemand anderen gibt.

DI Koppler:

Es gibt Verträge mit den Grundeigentümern (zB. Schmidleitner). Diese Verträge sind vertraulich.

GV Graßbecker:

Die Übernahme der Straße in Gemeindeeigentum wurde bereits vor einiger Zeit beschlossen. Nun soll die Gemeinde diese Straße übernehmen, obwohl nichts mehr so ist wie ausgemacht. In den Augen von GV Graßbecker handelt es sich um Vertragsbruch.

Ing. Rechberger:

Für ihn ist es kein Vertragsbruch. Es gibt ein altes Straßengesetz. Wenn eine Straße über den Gemeingebrauch benützt wird (von irgendjemand), dann ist ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen. Man hat ein Recht darauf. Die Antragsteller haben das Recht darauf, eine Leitung im öffentlichen Gut zu verlegen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Straße noch im Besitz des Landes. Sie wird als Landesstraße gebaut und erst nachher der Gemeinde übergeben.

DI Koppler:

In ganz Österreich gibt es hundert Straßen, unter denen Rohrleitungen verlegt sind. Technisch gesehen, stellen die Leitungen kein Hindernis dar.

GR Pawluk:

Würde gerne erfahren, warum der Sondernutzungsvertrag von der Kanzlei Saxinger geprüft wurde.

Ing. Rechberger:

Die Vertragsmuster wurden geprüft (wurden im Jahr 2007 überarbeitet) und nicht dieser Sondervertrag. Aufgrund der externen Beratung ist eine gute rechtliche Basis vorhanden.

GR Pawluk:

Es wurde von einer Gewährleistung von 5 Jahren gesprochen. Danach haftet die Fa. Bernegger immer. Wenn zB. in 15 Jahren ein Problem auftaucht kann sich jeder vorstellen, dass das Land die Haftung für die Straßenerhaltung übernehmen kann, darf und soll (wenn im Zuge der Straße das Rohr beschädigt wird).

DI Koppler:

Es liegt im Interesse der Fa. Bernegger, dass die Rohre einwandfrei sind. Die Rohre sind zudem so tief vergraben, dass sie unmöglich beschädigt werden können.

GR Pawluk:

Ist der Meinung, dass das Land die Haftung dann ruhig übernehmen könnte.

Ing. Rechberger:

Die Juristen haben Punkt 5 im Mustervertrag gut formuliert. Für den Straßenerhalter können niemals Kosten entstehen. Ing. Rechberger erklärt, dass das Land nicht für Gemeindestraßen zuständig ist. Der Vertrag wird an die Gemeinde gegeben. Mit diesem Vertrag kann sich die Gemeinde in Zukunft gegen die Fa. Bernegger wehren, wenn Probleme auftauchen sollten.

Ers-GR Baumschlager:

Würde gerne wissen, ob Naturkatastrophen im Vertrag geregelt sind.

Ing. Rechberger:

Wenn Schäden an der Straße entstehen wäre es möglich den Vertrag aufzukündigen.

DI Koppler:

Die Straße ist auch im Falle eines Naturereignisses abgesichert. Gegen derartige Fälle ist die Fa. Bernegger gut versichert. Mit Sicherheit werden Schäden wieder hergerichtet. Alle Werke müssen gegen bestimmte Einwirkungen abgesichert werden.

GR Ballenstorfer:

Würde gerne erfahren, wie unterschiedliche Wasserqualitäten zustande kommen.

DI Prühlinger:

Gemäß dem nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan werden alle Flüsse in Österreich in Abschnitte eingeteilt. Mindestmenge ist 1 km. Die Pießling hat vom Pießling Ursprung bis zur Teichl eine Länge von ca. 6 km. Auf dieser Länge wird sie in 4-5 Abschnitte eingeteilt. Das betroffene Stück ist in drei Abschnitte eingeteilt. Der obere Abschnitt weist eine gute Qualität auf, dann kommt ein Abschnitt mit sehr guter Qualität und zum Schluss ein Abschnitt mit guter bis befriedigender Qualität. In der Qualitätszielverordnung Oberflächengewässer ist verankert, wie ein Fluss sein muss, damit er eine sehr gute Qualität erreicht. Es gibt 5 Kriterien, anhand deren ein Fluss bewertet wird (Fische, Wassermenge, Pflanzen, Hydromorphologie, kleine Wasserlebewesen, chemischer u. physikalischer Zustand). Ist einer davon nur gut, ist der ganze Flussabschnitt nur gut. Der Flussbereich in der Nähe des Teiches von Herrn Schmidleitner wurde reguliert, d.h. dieser Bereich ist nicht mehr im naturbelassenen Zustand. Daher ist die Qualität des Wassers nur gut. Festgelegt wird die Qualität durch Ökologen des Landes.

GR Schmeissl:

Ist selbst Grundstückbesitzer von landwirtschaftlicher Grundfläche und auch aufgeschlossen für erneuerbare Energie. Er ist der Meinung, dass Herr Pießlinger nicht so behandelt hätte werden dürfen. Im ersten Satz von Herrn DI Koppler wurde Herr Pießlinger nicht einmal erwähnt und nun soll ein gutes Verhältnis zwischen ihnen sein, das kommt GR Schmeissl seltsam vor. GR Schmeissl ist Grundanrainer beim Kraftwerk Grimmer und hat selbst einige Gespräche mit Herrn Grimmer geführt. GR Schmeissl schlägt eine angemessene Abgeltung für Herrn Pießlinger vor. Es gibt Richtlinien in verschiedenster Art und Weise und es gibt Richtlinien für bauliche Maßnahmen. Wenn man etwas von jemandem benötigt, muss man richtig an die Sache herangehen. Das wurde hier sehr verabsäumt.

DI Koppler:

Das Gesagte wird von der Fa. Bernegger zur Kenntnis genommen und man wird sich, wie gesagt, um eine Einigung bemühen. In Zukunft wird so ein Fehler nicht mehr vorkommen.

GR Schmeissl:

Würde eine Einigung sehr empfehlen, da sonst niemand mehr ruhigen Gewissens einen Grund verkaufen wird. Wenn dieser Vorfall die Runde macht, werden viele Grundstücksbesitzer zweimal über einen Verkauf nachdenken. GR Schmeissl merkt an, dass Herr Thomas Grimmer vor 2 Jahren eine Rohrleitung für ein ungenehmigtes Bauprojekt gelegt hat. Das Loch ist heute noch offen.

Ers-GR Kaltenbrunner:

Es macht Ers-GR Kaltenbrunner stutzig, dass die Fa. Bernegger so schnell eine Genehmigung bekommen hat, damit die Rohre verlegt werden können. Normalerweise dauert die Genehmigung derartiger Vorhaben länger. Er fragt sich, ob man das Verlegen der Rohre einer anderen Firma ebenfalls genehmigt hätte.

Ing. Rechberger:

Erklärt, dass sie keine Behörde sondern eine Privatwirtschaftsverwaltung sind. Wenn zB. von der Straßenmeisterei ein Ansuchen auf Kabelverlegung vorliegt, ist der Vertrag innerhalb von 3 Wochen erledigt. Heutzutage kann man derartige Ansuchen schneller abwickeln.

DI Koppler:

Es hat auch schon Vorhaben gegeben, wo man Jahre lang auf eine Genehmigung gewartet hat. Niemand wird bevorzugt. Mittlerweile sind 100 Arbeiter bei der Firma angestellt. Man möchte Arbeitsplätze in der Region schaffen und nicht irgendwo im Ausland. Die Fa. Bernegger muss sich genauso um eine Genehmigung bemühen wie jeder andere.

GR Eder:

Es klingt fast so, als hätte man die Verständigung mit Absicht vergessen. Herr Pießlinger ist sauer auf Bgm. Dittersdorfer, obwohl sie nichts dafür kann. Solche Fehler verursachen immer Ärger. GR Eder hofft, dass alle Ungereimtheiten aus dem Weg geschafft werden und dass Herr Pießlinger eine Abgeltung bekommt.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Gemeinderat hat Recht. Es ist komisch, dass die Verlegung der Rohre im Geheimen passiert ist. Bgm. Dittersdorfer sieht ein, dass die Fa. Bernegger einen Fehler gemacht hat. Sie versteht auch, dass sich Herr Pießlinger hintergangen fühlt. Man kann nun nichts mehr daran ändern. Der Gemeinderat wird sich evt. noch einmal mit dem Thema beschäftigen. Bgm. Dittersdorfer trifft die Entscheidung nicht alleine. Über den weiteren Verlauf des Projektes wird noch einmal gesprochen werden. Es ist sehr positiv, dass der Umkehrplatz evt. zustande kommt. Diese Straße ist und bleibt eine öffentliche Straße (wurde schon vor ca. 1 Jahr so im GR beschlossen). Auch der Umkehrplatz wird öffentlich. Man könnte noch ewig weiterdiskutieren. Nun wurde von der Fa. Bernegger alles ausführlich erklärt und das Projekt vorgestellt. Der Ablauf ist klar. Man sollte auch mit Herrn Pießlinger auf einen grünen Zweig kommen. Scheinbar ist dies schon in Arbeit. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass Herr Pießlinger nun nicht mehr dermaßen verärgert ist.

Da es keine Fragen mehr gibt bedankt sich Bgm. Dittersdorfer bei Herrn Ing. Rechberger, DI Koppler und DI Prühlinger für ihr Kommen und beendet den Tagesordnungspunkt.

2. Tourismusrat Roßleithen - Arbeitsgruppe Wanderwege; Antrag auf Genehmigung für die Adaptierung des Grundstückes 1058/1 KG Roßleithen (öffentliches Gut) als Wanderweg (Wanderweg Kronberger-Gallbrun) - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe Wanderwege des Tourismusrates Roßleithen beschäftigt sich seit einiger Zeit sehr intensiv mit der Verbesserung des Wanderwegenetzes bzw. Beschilderung der Wanderwege im Gemeindegebiet Roßleithen.

Ein Projekt, das die Arbeitsgruppe als nächstes in Angriff nehmen möchte, ist die Reaktivierung eines vermutlich vor Jahrzehnten als Weg genutzten Grundstückes als Wanderweg, beginnend vom Haus Kronberger (Schweizersberg 156) bis zur Jausenstation Gallbrunn. Die Parzelle ist im Grundbuch als öffentliches Gut eingetragen, die Nutzungsart lautet jedoch nicht auf „Straße“ sondern „Landw.(Feld/Wiese) bzw. Landw.(verbuscht). Auch in der Natur ist kein Weg mehr ersichtlich, die Ausweisung des Grundstückes im Katasterplan deutet jedoch auf eine ehemalige Wegparzelle hin.

Ein Plan ist als Beilage 1 angeschlossen.

Nachdem im Straßenabschnitt Zemsauer bis Zufahrt Gallbrunn der Vorderstoder-Landesstraße kein Gehsteig vorhanden ist und die Errichtung in den nächsten Jahren aus finanziellen Gründen unmöglich erscheint, wäre dieser Verbindungsweg auch als Ersatzroute für Fußgänger gedacht, die Richtung Roßleithen unterwegs sind.

Die Arbeitsgruppe Wanderwege ist nun an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, die Genehmigung für die Errichtung dieses Wanderweges zu erteilen bzw. eine Verordnung zu erlassen, in der das betreffende Grundstück als Straßengattung „Wanderweg“ eingereiht wird.

Zu erwähnen ist, dass die Finanzierung dieses Projektes ausschließlich durch den Tourismusrat Roßleithen erfolgen würde und von der Gemeinde keine finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssten. Ebenfalls würden die Arbeiten über den örtlichen Tourismusrat von der Arbeitsgruppe Wanderwege veranlasst und beaufsichtigt.

Der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten hat sich mit dem Vorhaben der Arbeitsgruppe Wanderwege in seiner Sitzung am 17.09.2012 bereits beschäftigt, wobei von der ÖVP-Fraktion und von der FPÖ-Fraktion vorerst eine ablehnende Haltung eingenommen wurde. Die SPÖ-Fraktion signalisierte diesbezüglich eine Zustimmung.

Es wurde vereinbart, dass sich die Fraktionen noch bis zur GR-Sitzung intern beraten und eine endgültige Entscheidung in der GR-Sitzung am 28.09.2012 getroffen werden soll.

Bgm. Dittersdorfer:

Herr Ing. Georg Stark hat das Projekt bereits im Straßenausschuss vorgestellt. Im Anschluss daran wurde sehr intensiv diskutiert. Wichtig ist, dass mit den Anrainern alles abgeklärt wurde. Bgm. Dittersdorfer liegt der Arbeitskreis sehr am Herzen, da die Mitglieder unentgeltlich in ihrer Freizeit arbeiten und sich wirklich bemühen. Sie begrüßt Herrn Manfred Atzmüller (Ehrenbürgermeister) und bittet ihn, das Projekt dem Gemeinderat vorzustellen, damit sich jeder ein genaues Bild davon machen kann, was geplant ist. Die negative Haltung ist leider nach wie vor vorhanden. Bgm. Dittersdorfer möchte den Arbeitskreis aber nicht vor den Kopf stoßen. Sie sollen noch einmal die Chance bekommen, ihr Projekt genau vorzustellen. Der Gemeinderat hat dann die Möglichkeit Fragen zu stellen. Im Straßenausschuss wurden die Fragen ja leider erst gestellt, als Herr Ing. Stark weg war.

Ehrenbgm. Atzmüller:

Ist heute in Vertretung von Herrn Ing. Stark anwesend. Weitere Mitglieder des Arbeitskreises sind unter anderem Herr Manfred Schmidleitner und Herr Wolfgang Peböck. Der Wanderweg ist nicht neu. Er beginnt an der Vorderstoderer Landesstraße und endet beim Güterweg Grabner. Beansprucht wird er von Kronberger bis Gallbrunn. Der Weg wurde vom Arbeitskreis begangen und es wurden verschiedene finanzielle Quellen dafür angezapft. Nun bestünde die Möglichkeit, diesen Weg zu aktivieren. Das öffentliche Gut hat eine Mindestbreite von 2,85 m und eine Maximalbreite von 7,80m. Dieses öffentliche Gut liegt zurzeit brach. Der Arbeitskreis hat im Laufe der Zeit herausgefunden, dass am Schweizersberg verschiedene Wanderwege still und leise verschwinden. Außerdem wird der Gehsteig von Herrn Trinkl Anton bis nach Roßleithen nicht einfach werden. Besonders in Bezug auf die Sonnwegkurve wird die Umsetzung sicherlich schwer.

Darum wäre der AK froh, wenn man die Leute mit Hilfe des Wanderweges von der Straße weg bekommen könnte. Die Finanzierung ist gesichert. Es wurde auch schon die Fa. Stöger beigezogen. Max. € 5.000,- würde die Errichtung des Wanderweges kosten (ist noch kein Fixangebot). Natürlich geschehen alle Arbeiten im Einvernehmen mit den Grundeigentümern (alle bis auf die Familie Aigner (Abraham) waren anwesend). Beim Treffen mit den Grundeigentümern gab es zuerst Diskussionen über den Kanal, dann wurde erklärt dass ein Wanderweg geplant ist. Für die Jausenstation Gallbrunn wäre es nicht schlecht, wenn der Weg daran vorbeiführt. Auf dem Wanderweg wird es ein Radfahrverbot und ein Reitverbot geben. Der Weg ist nur in schneefreien Monaten begehbar. Bei der Besichtigung mit den Grundeigentümern kam folgendes heraus. Herr Sonnleitner meinte, der Grund gehört sowieso der Gemeinde. Auch Herr Herndl war derselben Meinung. Herr Aigner meinte, ihn betrifft nur der obere Teil und der Wanderweg wäre gut für das Geschäft. Mit Herrn Aigner (Haus Abraham) wurde auch gesprochen. Er meinte, solange keine Böschung entsteht (wäre schwer zum mähen), würde er zustimmen. Die Stauden, die bei der Errichtung weggerissen werden, benötigt er als Brennmaterial. Eigentümer ist die Gemeinde Roßleithen. Wenn der Gemeinderat die Zustimmung gibt, findet eine erneute Begehung mit den Grundeigentümern statt. Herrn Ing. Stark wird den Weg mit Pflöcken genau markieren, damit jeder sehen kann wo der Weg genau verläuft. Der Weg soll nicht zur Gänze geschottert werden. Wenn es regnet, ist der Wanderweg nass. Aber es soll keine Straße sondern ein Wanderweg werden. Es wird eventuell ein Streifen in der Höhe von 10cm geschottert werden, damit der Weg für die Wanderer sichtbar ist. 2m würden beansprucht. Was mit dem restlichen Stück passiert, ist Sache der Gemeinde. Alle Stauden, die den Weg behindern, werden mit einem Bagger beseitigt. Das Holz wird von Herrn Aigner weggeräumt, da er es als Brennholz benötigt. Im Bereich des Weges gibt es eine Nassestelle von 50m. Dort kann kein großer Sumpf sein. Schließlich ist Herr Aigner dort damals sogar mit dem Traktor gefahren. Es liegt außerdem nicht im Sinne des AK, in diesem Sumpf zu baggern. Man wird dort eine Schotterbank im Ausmaß von 30-40cm errichten. Der Bagger wird ungehindert über diese Schotterbank fahren können. Wenn man diese Nassestelle passiert hat, kommt man zu einer wunderschönen Stelle. Außerdem sieht man eindeutig, wo der Weg damals verlaufen ist. Die Arbeiten wurden vom AK soweit vorbereitet. Was die betreffenden Grundeigentümer anderen erzählt haben, weiß Ehrenbgm. Atzmüller nicht. Dem AK wurden keine negativen Meinungen mitgeteilt. Die Finanzierung ist gesichert. Wo die nasse Stelle ist, kann man evt. ein Rohr verlegen. Vielleicht benötigt man Wasserwart Eder dazu. Nach der Errichtung geht der Weg in die Erhaltung der Gemeinde über. Ehrenbgm. Atzmüller steht für Fragen gerne zur Verfügung. Es wäre wieder ein Stück Wanderweg. Damit kann man den Tourismus nicht retten. Dafür führt man die Wanderer von privaten Grundstücken weg und bietet ihnen zum gehen ein öffentliches Gut. Lt. Ansicht des AK wäre der Wanderweg eine gute Sache. Der AK macht nur die Vorschläge – der Gemeinderat trifft die Entscheidungen.

Bgm. Dittersdorfer:

Teilt dem GR mit, dass der Gehsteig momentan nicht finanzierbar ist. Es wurde damals ein Kostenvoranschlag in der Höhe von € 280.000,- gemacht. Von Vorteil wäre, wenn man einen Weg hätte, wo die Leute gehen können. Immer wieder verschwinden einige Wanderwege. Das ist schade. Es entstehen uns keine Kosten und die Arbeit erledigt der Arbeitskreis. Wir können froh sein, dass es so ist. Im Straßenausschuss sind allerdings noch einige Fragen aufgetaucht. Leider wurden sie erst gestellt, nachdem Herr Ing. Stark gegangen ist. Für die SPÖ-Fraktion ist der Wanderweg eine gute Sache. Leider sind bei den anderen Fraktionen einige Bedenken gefallen. Bgm. Dittersdorfer bittet Straßenausschussobmann Reinhard Menneweger um seine Wortmeldung.

GV Menneweger:

Damit man einen Weg beurteilen kann, muss man ihn gegangen sein. GV Menneweger ist den Weg begangen und hat festgestellt, dass man an einigen Stellen einsinkt. Eine große Nassestelle ist vorhanden. Es bedarf hier mehr, als dass man den Weg nur schottert. Zudem sind in diesem Bereich viele Drainagen angelegt. Man muss beim Graben daher auf die Leitungen aufpassen. Der Weg verläuft dann in einem Bereich der vollkommen verwachsen ist. Oben gibt es tatsächlich eine schöne Stelle. Es ist allerdings auch die steilste Stelle. Als Gehsteigersatz sieht GV Menneweger den Wanderweg nicht, da Gehsteig im Winter begehbar sind und dieser Wanderweg

nicht. Wenn der Wanderweg touristisch gesehen von Vorteil sein soll, müsste man Radfahrer erlauben. Roßleithen hätte ein großes Potential an Wegen, die mit dem Fahrrad befahrbar sind. Leider sind Fahrradfahrer nirgends gern gesehen. In Südtirol werden Radfahrer fotografiert, weil man sich so über sie freut. Hier werden Radfahrer fotografiert, um sie anzeigen zu können. Bezüglich der Meinung der Grundbesitzer hat die ÖVP-Fraktion andere Aussagen gehört. Es kommt offenbar darauf an, wer fragt. Ein zusätzliches Problem ist, dass es beim Einstieg (Kronberger) keinen Parkplatz gibt, wo Wanderer ihr Auto abstellen können. Es ist schön, dass die Finanzierung möglich wäre. Allerdings gibt es in der Gemeinde sicherlich Wanderwegprojekte, für die man dieses Geld auch verwenden könnte. Die Jausenstation Gallbrunn ist durch den Weg nicht unbedingt besser angeschlossen, da der bestehende Weg bereits daran vorbei geht. Der Weg würde fast parallel dazu verlaufen. Zudem möchte GV Menneweger klären, dass er die Fragen im Straßenausschuss bewusst erst dann gestellt hat, als Herr Ing. Stark weg war. Im Straßenausschuss werden Gäste eingeladen, damit sie ihre Projekte vorstellen. Diskutiert wird allerdings erst später, wenn der Ausschuss unter sich ist. GV Menneweger würde das als Obmann in seinem Ausschuss gerne so handhaben.

Bgm. Dittersdorfer:

Merkt an, dass die Fragen bereits von Herrn Ing. Stark beantwortet werden hätten können. GV Menneweger hat die Fragen ja bereits vorher gewusst. Er hat Herrn Ing. Stark allerdings weggeschickt und meinte, der Ausschuss sollte nun darüber diskutieren. Ein Projektant ist dazu da, um Fragen zu beantworten.

GV Menneweger:

Wollte seine Fragen und Eindrücke allein mit dem Ausschuss besprechen.

Bgm. Dittersdorfer:

Wenn GV Menneweger das so möchte, ist es seine Sache. Aber nun ist Ehrenbürgermeister Atzmüller da und kann Unklarheiten aus der Welt schaffen.

Ehrenbgm. Atzmüller:

Die Frage des Parkplatzes stellt sich für ihn nicht, da es sich um einen Verbindungsweg handelt. Es ist ein Verbindungsweg vom Gehsteig zum Ort Roßleithen, es ist ein Verbindungsweg zum grünen Sensenthemenweg und kein Gehsteigersatz, das ist klar. Dennoch könnte man mit dem Wanderweg die Sonnwegkurve umgehen. Ehrenbgm. Atzmüller geht öfters dort und würde diese Stelle gerne meiden. Die Kurve ist für Wanderer besonders unangenehm, da man sehr auf die vorbeifahrenden Autos achten muss. Der Weg neben der Jausenstation Gallbrunn liegt auf Privatgrund. Man darf auf diesem Weg gehen aber er ist privat. Der neue Wanderweg wäre auf öffentlichem Gut situiert. Ein anderer Punkt war, dass Drainagen evt. gefährdet sind. Es wird bei der Errichtung des Wanderweges nirgends hinein gegraben. Die Drainagen sind nicht gefährdet. Es werden evt. Rohre verlegt, damit das bergseitig laufende Wasser umgeleitet wird. Mit 30-40 cm Schotterung dürfte der Weg gut begehbar sein. Wenn es regnet, ist überall der Schotter nass. Das Gewölbe mit den Stauden wird von den hindernden Sträuchern befreit. GR Ballenstorfer hat in diesem Bereich ebenfalls eine Quelle und hat sich die Situation angesehen. Der Bagger wird nicht in die Nähe der Quellen kommen. Also in Bezug auf die Nässe wird es bestimmt keine Probleme geben.

Bgm. Dittersdorfer:

Bittet GR Perner um seine Wortmeldung, da die FPÖ auch eher eine ablehnende Haltung einnimmt.

GR Perner:

Es ist recht und schön, dass ein Wanderweg geplant ist. Als Familienwanderweg kann sich GR Perner den Weg allerdings nicht wirklich vorstellen. Man kann dort nicht mit einem Kinderwagen fahren. Im Winter kann man sowieso nicht gehen. Dabei wäre der Weg gerade im Winter wichtig. In dieser Zeit ist das Ausweichen bei der Sonnwegkurve besonders schwierig. GR Perner hat die Stelle persönlich besichtigt. Es ist relativ steil und auch sumpfig. Daher wird sehr viel Arbeit not-

wendig sein. Der Weg muss später einmal von der Gemeinde erhalten werden. Was dann auf die Gemeinde zukommt, kann niemand sagen. GR Perner ist eher gegen die Errichtung des Wanderweges, auch wenn er sich auf öffentlichem Gut befindet. Es gibt viele andere Wanderwege, die aufgelassen wurden. Dort wäre die Sanierung bestimmt leichter machbar. In den Augen von GR Perner ist es nicht sehr sinnvoll diesen Weg zu errichten.

Ehrenbgm. Atzmüller:

Die Aussagen von GR Perner stellen jeden Wanderweg am Schweizersberg in Frage. Es gibt keinen Weg, wo man im Sommer und im Winter mit dem Kinderwagen fahren kann. Die aufgelassenen Wege befanden sich im Privatbereich. Dort ist die Neuerrichtung nicht möglich. Man hat Glück, dass der geplante Weg auf öffentlichem Gut verläuft. Der Grund gehört der Gemeinde. In Zeiten wie diesen ist die Sanierung von Wegen, die auf Privatgrund liegen sehr schwierig. Ehrenbgm. Atzmüller weiß wovon er spricht. Der AK hat fast das gesamte Gemeindegebiet begangen. Wir leben von Industrie, Landwirtschaft usw. Dürfen aber auch den Tourismus nicht vergessen und sollten etwas dazu beitragen.

GR Schober:

Als er gehört hat, dass der Wanderweg an der Jausenstation Gallbrunn vorbeiführt, hat er sich gefreut dass der bestehende Weg hergerichtet wird. Dort sind immer viele Wanderer unterwegs. Leider betrifft der geplante Weg den bestehenden Weg nicht. Das öffentliche Gut liegt auf der anderen Seite.

Ehrenbgm. Atzmüller:

Hat bei der Errichtung der Sensenthemenwege bereits schon einmal mit Herrn Aigner darüber gesprochen. Er meinte, dass ein Weg nicht sehr viel Sinn macht. Die Leute gehen so oder so auf diesem Streifen herunter. Die Arbeit kann man sich sparen. Das angesprochene Stück wurde nicht erwähnt, da man die Wanderer auf keinen Fall von der Jausenstation wegziehen will.

Bgm. Dittersdorfer:

Bei der ÖVP-Fraktion und der FPÖ-Fraktion ist die ablehnende Haltung immer noch erkennbar. Die Abstimmung würde folglich eine KampfAbstimmung werden. Das möchte Bgm. Dittersdorfer nicht. Sie möchte wissen, ob das Thema noch einmal überprüft werden soll. Außerdem könnte man noch einmal mit den Anrainern sprechen.

GR Ballenstorfer:

Ist selbst vom Wanderweg betroffen, da er in der Nähe seine Quelle hat. GR Ballenstorfer erklärt dem GR anhand eines Planes, wo sich die einzelnen Quellen befinden. Er hat den Weg selbst begangen und findet ihn gut. Mit Ehrenbgm. Atzmüller hat er darüber gesprochen und ihn gebeten, dass im Bereich seiner Quelle nicht gebaggert wird. Eine Schüttung ist ok. Wo sich die nasse Stelle befindet, könnte man evt. eine Trockenlegung vornehmen. In Neuseeland geht man in nassen Schutzgebieten zum Beispiel auf einer Art Stiege. Das hat ihm sehr gut gefallen. Man muss nicht immer baggern. Man könnte auch einen Boden legen. GR Ballenstorfer fühlt sich in dieser Angelegenheit etwas befangen und würde gerne noch einmal mit den anderen Grundstücksbesitzern sprechen. Er möchte sich nicht falsch entscheiden. Im oberen Bereich wäre eine Schüttung sinnvoll, der Bereich betrifft die Quellen nicht. Problematisch ist nur das Sumpfbereich mit seinem Oberflächenwasser. Aber dieser Sumpf betrifft die Quellen ebenfalls nicht.

Ehrenbgm. Atzmüller:

Die Quelle von Herrn Sonnleitner liegt sowieso oberhalb des Weges. Darunter liegen sein Schacht und diverse andere Schächte des Ortskanals. Wenn ihn jemand fragen würde, ob er einen Wanderweg möchte, würde er als Grundstücksbesitzer wahrscheinlich auch „nein“ sagen. Aber wenn alle immer „nein“ sagen, kann nie etwas Neues entstehen.

GR Ballenstorfer:

Merkt an, dass sich an einer bestimmten Stelle Obstbäume befinden. Diese bleiben stehen.

Bgm. Dittersdorfer:

Befürchtet eine Kampf Abstimmung. Es wäre sinnvoll, dieses Projekt noch einmal den Grundeigentümern vorzustellen. Dazu sollten der Straßenausschuss und der Arbeitskreis anwesend sein. Der AK soll den Grundeigentümern noch einmal genau erklären, wie das Projekt genau aussieht. Wenn man immer nur „nein“ zu Veränderungen sagt, geschieht nie etwas.

Vizebgm. Glanzer:

Ist selbst Mitglied im Tourismusrat Roßleithen. Er ist Teil der Arbeitsgruppe und nimmt an Sitzungen und Begehungen teil. Herr Ing. Stark und Ehrenbgm. Atzmüller arbeiten gut und das unentgeltlich in ihrer Freizeit. Der AK will den Tourismus beleben. Da der Weg auf öffentlichem Gut liegt, hat Vizebgm. Glanzer keine Probleme gesehen. Wenn der Punkt nun vertagt wird, ist Vizebgm. Glanzer der Meinung, dass der AK vor den Kopf gestoßen wird. Eine Kampf Abstimmung ist aber nicht sinnvoll. Vizebgm. Glanzer hätte nicht gedacht, dass der Wanderweg so ein Problem darstellt. Wenn das publik wird, bekommt der AK nur schwer neue Helfer. Dabei werden dringend neue Mitglieder gesucht.

Bgm. Dittersdorfer:

Vizebgm. Glanzer spricht ihr aus der Seele. Das ist der Grund, warum Bgm. Dittersdorfer keine Kampf Abstimmung möchte. Sie möchte den AK nicht vor den Kopf stoßen. Die Argumente die dagegen sprechen sind nicht tatkräftig genug. Der AK arbeitet fleißig, ohne Lohn und außerdem in der Freizeit. Man sollte dem AK noch eine Chance geben und die Sache noch einmal überprüfen.

Ehrenbgm. Atzmüller:

Der AK macht die Vorarbeit. Sie werden nicht beleidigt sein, wenn der Weg nicht zustande kommt. Allerdings überrascht ihn die ablehnende Haltung sehr. Es wurde schon so viel gemacht. Der Wanderweg wäre nur ein weiteres Detail. Ehrenbgm. Atzmüller ersucht den Straßenausschuss, in den nächsten Wochen ein Treffen einzuberufen. Dabei werden auch diverse Markierungen besprochen. Das hat nichts mit diesem Wanderweg zu tun. Es wird um einen Termin ersucht. Man kann aber später noch einmal darüber sprechen.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Obmann des Straßenausschusses hat bestimmt nichts gegen ein Treffen. Man könnte dort den Wanderweg noch einmal besprechen. Vielleicht könnte man zu diesem Termin die Anrainer einladen. Dort sollten sie ihre wahre Meinung kundtun.

GR Pawluk:

Ist ebenfalls gegen eine Abstimmung. Er würde auch gerne darüber nachdenken, bevor er eine Entscheidung fällt. GR Pawluk findet es schön, dass heute so viele Zuhörer anwesend sind. Er hat neulich einen Plakatständer gesehen, auf dem geschrieben stand „im Interesse der Gemeindebürger.“ Es ist eine Bereicherung wenn sich Personen um Gottes Lohn um die Verbesserung unserer Wanderwege bemühen. Noch dazu befände sich der Weg auf öffentlichem Gut. Die Finanzierung ist auch gesichert. Es wäre ein Widerspruch zur Aussage von GV Menneweger. Auf öffentlichem Gut kann man fotografiert werden und es passiert einem nichts. Wird man auf privatem Grund fotografiert, kann etwas passieren. Mit diesem Weg hätte man ein kleines Stück Südtirol.

GV Menneweger:

GR Pawluk hat vorhin nicht zugehört. GV Menneweger hat in diesem Zusammenhang die Fahrradfahrer erwähnt.

GR Pawluk:

Hat gemeint, GV Menneweger hat von den Bergsteigern gesprochen. Er bittet den GR, noch einmal über das Projekt nachzudenken. Sogar GR Ballenstorfer hat keine Einwände, obwohl er selbst betroffen ist. Man sollte das bestmögliche für die Gemeinde tun.

Bgm. Dittersdorfer:

Findet es traurig, dass man hier bei öffentlichem Gut an die Grenzen stößt. Bei privatem Grund wäre es eher verständlich. Die Gemeinde sollte eigentlich hinter dem Tourismus stehen. Bei der letzten GR-Sitzung wurde auf Wunsch der ÖVP ein Punkt vertragen. Heute wird dieser Punkt vertragen und es wird noch einmal darüber beraten. Beim nächsten Mal wird man sich wieder damit auseinandersetzen.

Ehrenbgm. Atzmüller:

Merkt an, dass die Fördermittel nur heuer gültig sind. Ob sie nächstes Jahr auch noch zur Verfügung gestellt werden ist fraglich.

Vizebgm. Glanzer:

Schlägt eine Begehung durch den Straßenausschuss vor. Dazu sollten die Anrainer, Ehrenbgm. Atzmüller und Ing. Georg Stark eingeladen werden. Man kann sich nur ein genaues Bild machen, wenn man den Weg vorher begangen hat. Vizebgm. Glanzer wird sich auch an dieser Begehung beteiligen.

Ehrenbgm. Atzmüller:

Würde auch Herrn Stöger dazu einladen. Die Firma Stöger bekommt den Auftrag für die Errichtung und könnte daher wertvolle Informationen geben.

Bgm. Dittersdorfer:

Findet diese Idee sehr gut. Danach findet die Sitzung bei der Jausenstation Gallbrunn statt.

GR Grill:

Findet es spannend, wie viel Aufwand für einen Wanderweg betrieben wird. Erstens gehört der Grund der Gemeinde und zweitens muss man immer wieder damit rechnen, dass man beim Wandern dreckig wird. Es wundert sie, dass man sich so sehr dagegen sträuben kann. Mit den betroffenen Anrainern wurde gesprochen. GR Grill geht selber viel wandern. Wenn es regnet, wird man nass und dreckig. Wenn es schön ist nicht. So ist es nun mal.

Bgm. Dittersdorfer:

Hat geglaubt, wenn das Projekt heute noch einmal vorgestellt wird, dass einige ihre Meinung ändern. Das ist nicht der Fall. Daher findet eine Begehung statt, mit anschließender Sitzung des Straßenausschusses beim Gallbrunn. Alle Anrainer, der AK und jemand von der Fa. Stöger sollten anwesend sein. Der Punkt wird vertragen.

Ehrenbgm. Atzmüller:

Bei diesem Treffen wird man auch über die Markierungen einiger anderer Wege sprechen.

Bgm. Dittersdorfer:

Bittet den Straßenausschuss, dieses Treffen so bald wie möglich anzusetzen und dankt Ehrenbgm. Atzmüller für sein Kommen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Tourismusrat Roßleithen – Arbeitsgruppe Wanderwege; Antrag auf Genehmigung für die Adaptierung des Grundstückes 1058/1 KG Roßleithen (öffentliches Gut)“ zu vertragen.

3. Bewerbung Landesausstellung 2020 - 2028 Pyhrn-Priel "SPORTkultur" - Grundsatzbeschlüsse

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat bereits am 16.04.2010 einen Grundsatzbeschluss betreffend die Bewerbung zu einer Landesausstellung mit dem Thema „Breitensport trifft Spitzensport“ gefasst hat. Federführend ist hierbei der zuständige Ausschuss der Marktgemeinde Windischgarsten unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Hannes Burger, wobei jedoch die gesamte Pyhrn-Priel Region in das Projekt einbezogen werden soll. Mittlerweile wurde die Bewerbung für eine Landesausstellung in weiteren Sitzungen des Ausschusses konkretisiert und entsprechende Bewerbungsunterlagen erstellt. Der Titel wurde in der Zwischenzeit auf „Landesausstellung SPORTkultur“ abgeändert.

Die Vorsitzende führt weiters aus, dass sämtliche betroffenen Gemeinden weitere Gemeinderatsbeschlüsse entsprechend dem vorgegebenen Muster zu fassen haben. Anschließend bringt die Vorsitzende die Punkte vor, welche zu beschließen sind. Demnach soll noch einmal beschlossen werden, dass

1. seitens der Gemeinde Roßleithen der Bewerbung zur Landesausstellung entsprechend dem, vom zuständigen Ausschuss erarbeiteten Konzepts zugestimmt wird.
2. Außerdem soll auch ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass im Falle der Durchführung einer Landesausstellung entsprechende finanzielle Leistungen (bauliche Sanierungen, Verkehrsinfrastruktur, touristische Infrastruktur, Bewerbung etc.) getätigt werden und
3. die Bereitschaft mit fachlicher und materieller Unterstützung des Landes selbst als Bauträger oder Bauherr aufzutreten – bei gleichzeitiger baubegleitender Kontrolle durch fachlich befugte Stellen der Oö. Landesregierung besteht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten haben in der Sitzung am 18.09.2012 einhellig die Meinung vertreten, dass in den Grundsatzbeschlüssen der Zusatz „finanzielle Leistungen beschränken sich auf das eigene Gemeindegebiet“ vorkommen muss, damit die BZ-Mittel der Gemeinde Roßleithen geschützt sind.

Demnach lauten die Grundsatzbeschlüsse wie folgt:

1. Seitens der Gemeinde Roßleithen wird der Bewerbung zur Landesausstellung entsprechend dem, vom zuständigen Ausschuss erarbeiteten Konzepts zugestimmt.
2. Die Gemeinde Roßleithen ist grundsätzlich bereit, dass im Falle der Durchführung einer Landesausstellung entsprechende finanzielle Leistungen (bauliche Sanierungen, Verkehrsinfrastruktur, touristische Infrastruktur, Bewerbung etc.) getätigt werden – jedoch nur für Projekte, die in der Gemeinde Roßleithen verwirklicht werden bzw. das Gemeindegebiet Roßleithen betreffen.
3. Seitens der Gemeinde Roßleithen besteht die Bereitschaft, mit fachlicher und materieller Unterstützung des Landes selbst als Bauträger oder Bauherr aufzutreten – bei gleichzeitiger baubegleitender Kontrolle durch fachlich befugte Stellen der Oö. Landesregierung.

Bgm. Dittersdorfer:

Herr Dr. Burger wurde zur Sitzung des Kulturausschusses eingeladen. Die meisten Gemeinden haben den Zusatz „finanzielle Leistungen beschränken sich auf das eigene Gemeindegebiet“ ebenfalls beschlossen. Dieser Zusatz ist besonders wichtig. Schließlich hat die Gemeinde Windischgarsten einige Projekte geplant. Durch den Zusatz muss die Gemeinde Roßleithen ihre Finanzmittel nicht für Projekte der Gemeinde Windischgarsten hergeben. Bgm. Dittersdorfer bittet GR Grill um eine Wortmeldung.

GR Grill:

Es wurde bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst. Dieser wurde geändert. Herr Dr. Burger war in der Sitzung des Ausschusses anwesend und die Mitglieder haben ihm Fragen gestellt. Es werden uns finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die in der Gemeinde Roßleithen bleiben sollte. Daher ist der vorhin genannte Zusatz besonders wichtig. Die Landesausstellung ist ein tolles Projekt und kostet der Gemeinde wenig Geld. GR Grill stellt den Antrag, die Änderungen des Grundsatzbeschlusses in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der GR einstimmig, folgende Grundsatzbeschlüsse für die Bewerbung zur Landesausstellung 2020-2028 Pyhrn Priel „SPORTkultur“ zu genehmigen:

1. Seitens der Gemeinde Roßleithen wird der Bewerbung zur Landesausstellung entsprechend dem, vom zuständigen Ausschuss erarbeiteten Konzepts zugestimmt.
2. Die Gemeinde Roßleithen ist grundsätzlich bereit, dass im Falle der Durchführung einer Landesausstellung entsprechende finanzielle Leistungen (bauliche Sanierungen, Verkehrsinfrastruktur, touristische Infrastruktur, Bewerbung etc.) getätigt werden – jedoch nur für Projekte, die in der Gemeinde Roßleithen verwirklicht werden bzw. das Gemeindegebiet Roßleithen betreffen.
3. Seitens der Gemeinde Roßleithen besteht die Bereitschaft, mit fachlicher und materieller Unterstützung des Landes selbst als Bauträger oder Bauherr aufzutreten – bei gleichzeitiger baubegleitender Kontrolle durch fachlich befugte Stellen der Oö. Landesregierung.

4. Flächenwidmungsplan Nr. 5 für das gesamte Gemeindegebiet inkl. ÖEK Nr. 2 - neuerlicher Beschluss

Sachverhalt:

Nach der erfolgten generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und des ÖEK Nr. 2 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Roßleithen am 27.04.2012 den einstimmigen Beschluss für die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die gesamten Planunterlagen wurden anschließend der Abt. Raumordnung des Landes OÖ. für die endgültige aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 34 Abs. 1 ROG 1994 vorgelegt.

Die Prüfung durch die Aufsichtsbehörde hat ergeben, dass verschiedene Versagungsgründe vorerst zu keine Genehmigung führen konnten. Nachstehend ist die diesbezügliche Stellungnahme der Abt. Raumordnung des Landes Oö. vom 19.07.2012 angeführt:

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 25.05.2012 den vom Gemeinderat am 27.04.2012 beschlossenen, im Gegenstand bezeichneten Plan zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl.Nr. 114/1993, bedürfen Flächenwidmungspläne und ÖEKs sowie deren Änderungen der Genehmigung der Landesregierung.

Im gegenständlichen Fall hat die Prüfung folgendes ergeben:

Flächenwidmungsplan-Änderung N1 – ÖEK-Änderung Nr. 27 (Pichl westlich):

Wie bereits im Rahmen der Vorprüfung der Gemeinde mitgeteilt wurde, stellt diese Änderung die Außenentwicklung eines Baulandsplitters in dezentraler Lage dar und widerspricht somit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Zersiedelung, § 2 Abs. 1 Z. 7 Oö. ROG). Gleiches gilt auch für die (nicht als Änderung ausgewiesene) Festlegung im ÖEK.

Flächenwidmungsplan-Änderung U-G 25 Reitsportanlage (Schweizersberg):

Es fehlt die Definition für den geplanten Schutzzonenbereich „Gr1“.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners bzw. Beschlussprotokoll des Gemeinderates soll in dieser Definition – in Entsprechung der Stellungnahme der Luftreinhaltung – die Errichtung von Gebäuden und Anlagen einschließlich Mast- und Futterlagerplätze ausgeschlossen werden.

Flächenwidmungsplan-Änderung N 34 – ÖEK-Änderung Nr. 12 (Pießling):

Der ÖEK-Funktionsplan ist – was das Ausmaß der Betriebsbaugebietsflächen betrifft – noch an die Flächenwidmungsplanung anzupassen.

Flächenwidmungsplan-Änderung U-B 72 – Roßleithen:

Die neu, zwischen Vor- und Genehmigungsverfahren in die Planung aufgenommene Änderung (Umwidmung von Betriebsbaugebiet in gemischtes Baugebiet) widerspricht dem räumlich-funktionalen Abstimmungserfordernis entsprechend dem § 21 Abs. 2 Oö. ROG.

Flächenwidmungsplan-Änderung N 74 (Rading westlich):

Zu dieser Änderung (B-Erweiterung entlang der Teichl) wurden zusätzlich Stellungnahmen von der Abteilung Naturschutz und Grund- und Trinkwasserwirtschaft eingeholt. Auf Grundlage dieser beiden Stellungnahmen wird die Umwidmung zur Kenntnis genommen. Für das westlich anschließende Objekt wurde im Rahmen der zwischenzeitlich eingeleiteten Einzeländerung Nr. 4.38 eine Sonderausweisung entsprechend § 30 Abs. 8a Oö. ROG beantragt. Für einen positiven Abschluss dieser Änderung fehlt noch eine entsprechende Meldebestätigung.

Geogene Risikozonen:

Die Risikozonen sind sowohl im Flächenwidmungsplanteil als auch im ÖEK dargestellt. Lediglich die differenzierte Darstellung der „kombinierten“ Risikozone AB in Rading fehlt. Die beiden Neuplanungen N 47 und N 52 in Schweizersberg liegen zum Großteil bzw. zur Gänze im Bereich einer Risikozone Typ B und daher sind Nachweise betreffend die Baulandeignung notwendig. Auf das Umsetzungsschreiben vom Juni 2011 wird verwiesen.

Ebenfalls betroffen sind die Änderungen U-B 24 in Rading sowie U-B 71 in Schweizersberg. Für diese Flächen ist ebenfalls eine Risikozone Typ B kartiert. Auch wenn es sich dabei um bereits gewidmete Baulandflächen handelt und nur die Baulandkategorie geändert wird, sollten entsprechende Nachweise gefordert werden.

Verfahren:

Bezüglich des Verfahrens ist zu bemerken, dass die Verfahrensschritte gemäß § 33 Abs. 2 und § 33 Abs. 3 Oö. ROG. gemeinsam durchgeführt wurden. Dies stellt einen Verfahrensfehler dar, da die einzelnen Verfahrensschritte immer hintereinander durchzuführen sind.

Aus den angeführten Gründen ist daher beabsichtigt, diesem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG zu versagen.

Der Gemeinde wird gemäß § 34 Abs. 3 leg.cit. Gelegenheit gegeben, binnen 12 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens dazu eine Stellungnahme (zweifach) abzugeben.

Die vorgelegten Unterlagen werden zurückbehalten.

Um die weitere Vorgangsweise im Genehmigungsverfahren abklären zu können, fand am 27.08.2012 in den Räumlichkeiten der Abteilung Raumordnung des Landes eine Besprechung statt, an der neben den zuständigen Sachbearbeitern der Abt. Raumordnung auch Bgm. Ditterdorfer, der Ortsplaner DI Altmann und AL Aigner teilnahmen.

Das Ergebnis dieser Besprechung wurde von DI Altmann in einer Stellungnahme wie folgt zusammengefasst:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5 – ÖEK Nr. 2 **Stellungnahme zur Mitteilung von Versagungsgründen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu den im Schreiben vom 19.7.2012 (RO-R-303721/16-2012-Am) mitgeteilten Versagungsgründen betreffend den Flächenwidmungsplan Nr. 5 und das ÖEK Nr. 2 der Gemeinde Roßleithen wird nachfolgend Stellung genommen.

(Kurzfassung der Landesstellungnahme jeweils kursiv):

Flächenwidmungsplan-Änderung N1 – ÖEK-Änderung Nr. 27 (Pich West):

Außenentwicklung eines Siedlungssplitters in dezentraler Lage im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (§2 Abs. 1 Z. 7 Oö. ROG).

Wie bereits in der Stellungnahme zum Vorverfahren erwähnt, wird in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des gegenständlichen Standortes, nämlich die Nähe zum Ortsteil Pichl und zu Windischgarsten, die gute infrastrukturelle Versorgung (Straßenanschluss und Kanalanschluss vorhanden) und die abgeschirmte, nicht sehr weit einsehbare Lage an positiven Faktoren erwähnt.

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde (Besprechung am 27.8.2012) und im Hinblick auf das positive Gesamtergebnis soll die geplante Baulandwidmung aufrecht bleiben.

Flächenwidmungsplan-Änderung U-G 25 (Schweizersberg):

Die Definition für den geplanten Schutzbereich „Gr1“ fehlt in der Planlegende.

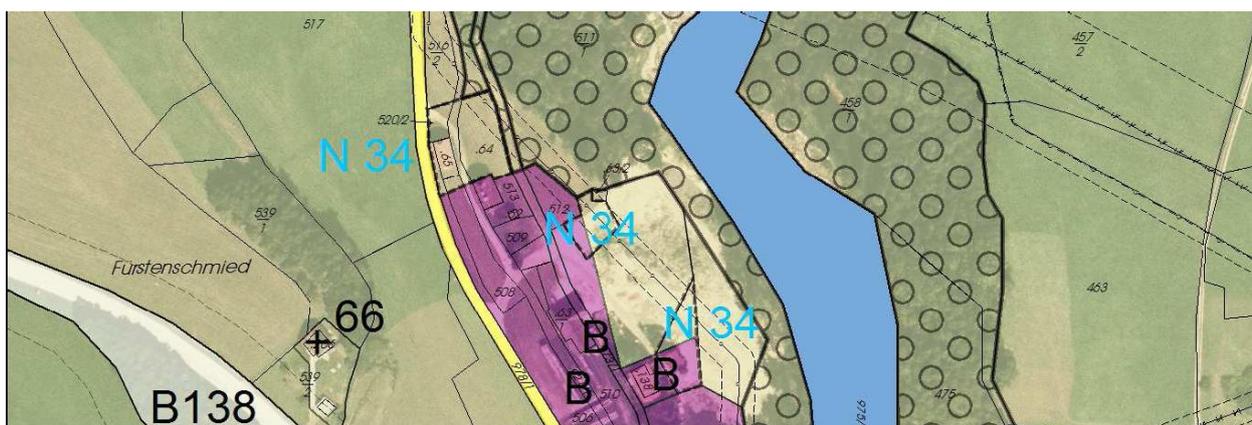
Im Teil 3 des Flächenwidmungsplanes ist diese Schutzzonendefinition in der Legende jedenfalls enthalten. Da der Plan überlappend ausgeführt und die gegenständliche

Fläche somit auch auf dem Teilplan 2 aufscheint, wird dieser Legendeninhalt auch im Teil 2 ergänzt.

Flächenwidmungsplan-Änderung N-34 – ÖEK-Änderung Nr. 12 (Pießling):

Der ÖEK-Funktionsplan ist, was das Ausmaß der Betriebsbaugebietsflächen betrifft, noch an die Flächenwidmungsplanung anzupassen.

Nach ursprünglich beantragter Ausweitung des Betriebsbaugebietes wurde im Rahmen der Planaufgabe eine Reduktion der B-Fläche beantragt. Die Gemeinde hat in weiten Teilen, soweit nicht bereits bebaute Flächen betroffen waren, dieser Baulandreduktion zugestimmt.



zum Gewässer im Osten bleibt gewahrt)

Mit der dargestellten ÖEK-Änderung sollen allfällige neue künftige Nutzungsmöglichkeiten abgedeckt werden. Aus diesem Grund ist die ÖEK-Darstellung bewusst nicht auf die engeren Grenzen der Baulandwidmung angepasst.

Flächenwidmungsplan-Änderung U-B 72 (Roßleithen):

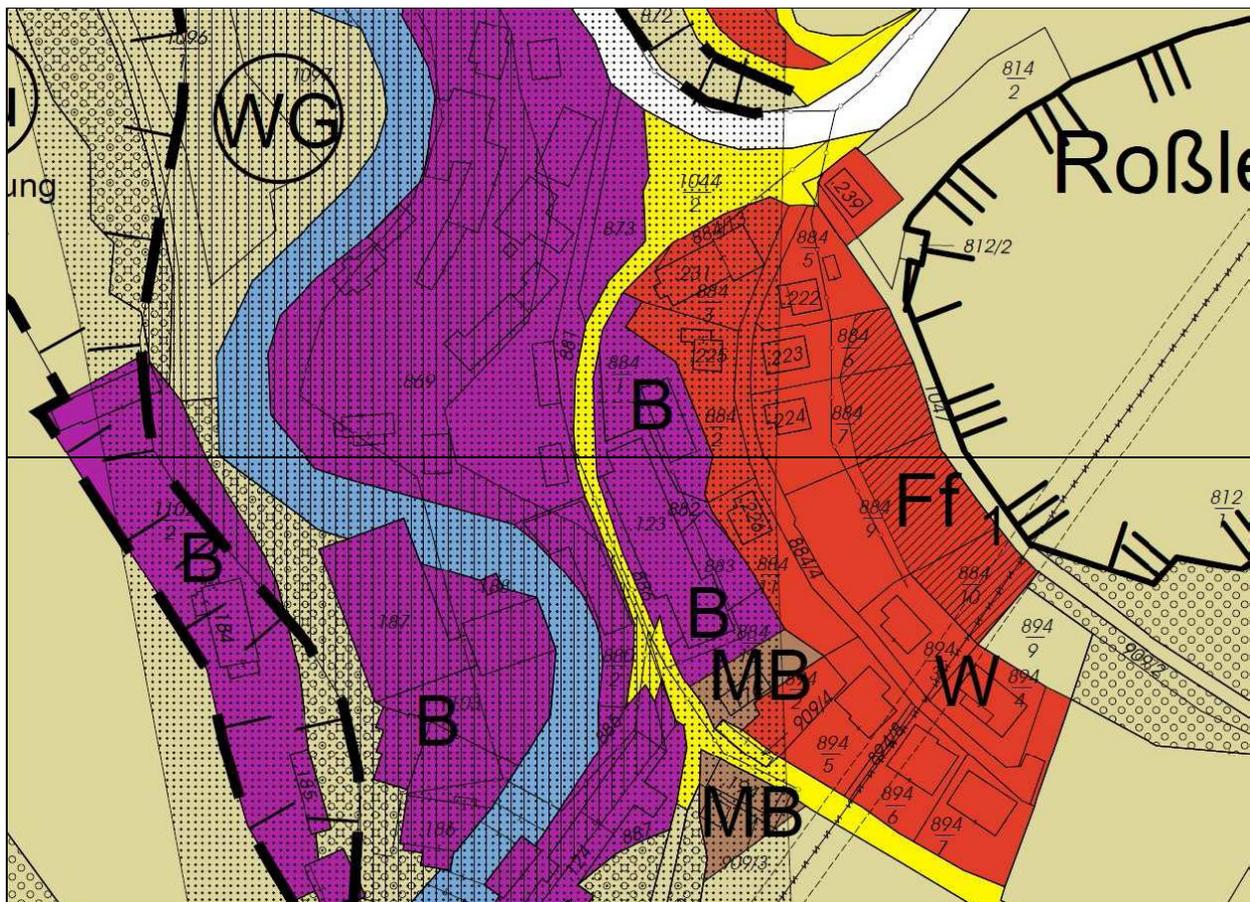
Umwidmung von Betriebsbaugebiet in gemischtes Baugebiet widerspricht dem räumlich-funktionalen Abstimmungserfordernis nach §21, Abs. 2 Oö. ROG.

Mit dieser Umwidmung wollte die Gemeinde der Aufforderung der Aufsichtsbehörde hinsichtlich Überprüfung der bestehenden Widmungen bezüglich der widmungsmäßigen Abstimmung unterschiedlicher Widmungen nachkommen.

Wie sich bei näherer Betrachtung der Situation herausgestellt hat, diene das bestehende Wohngebäude ursprünglich als Betriebswohnhaus der Fa. Schröckenfux. Im Jahr 2007 erfolgte eine Bauplatzbewilligung und Abtrennung des gegenständlichen Grundstücks samt Wohnhaus vom Betrieb.

Eine Umwidmung in gemischtes Baugebiet würde sich auf den bestehenden Betrieb negativ auswirken, weshalb die bestehende Widmung als Betriebsbaugebiet aufrecht zu erhalten ist.

Abbildung 3: Ausschnitt Fläwi 5 –Bereich Roßleithen, rechtskräftiger Widmungsstand (B) auf Parz. 884/1 wird wieder herggestellt.

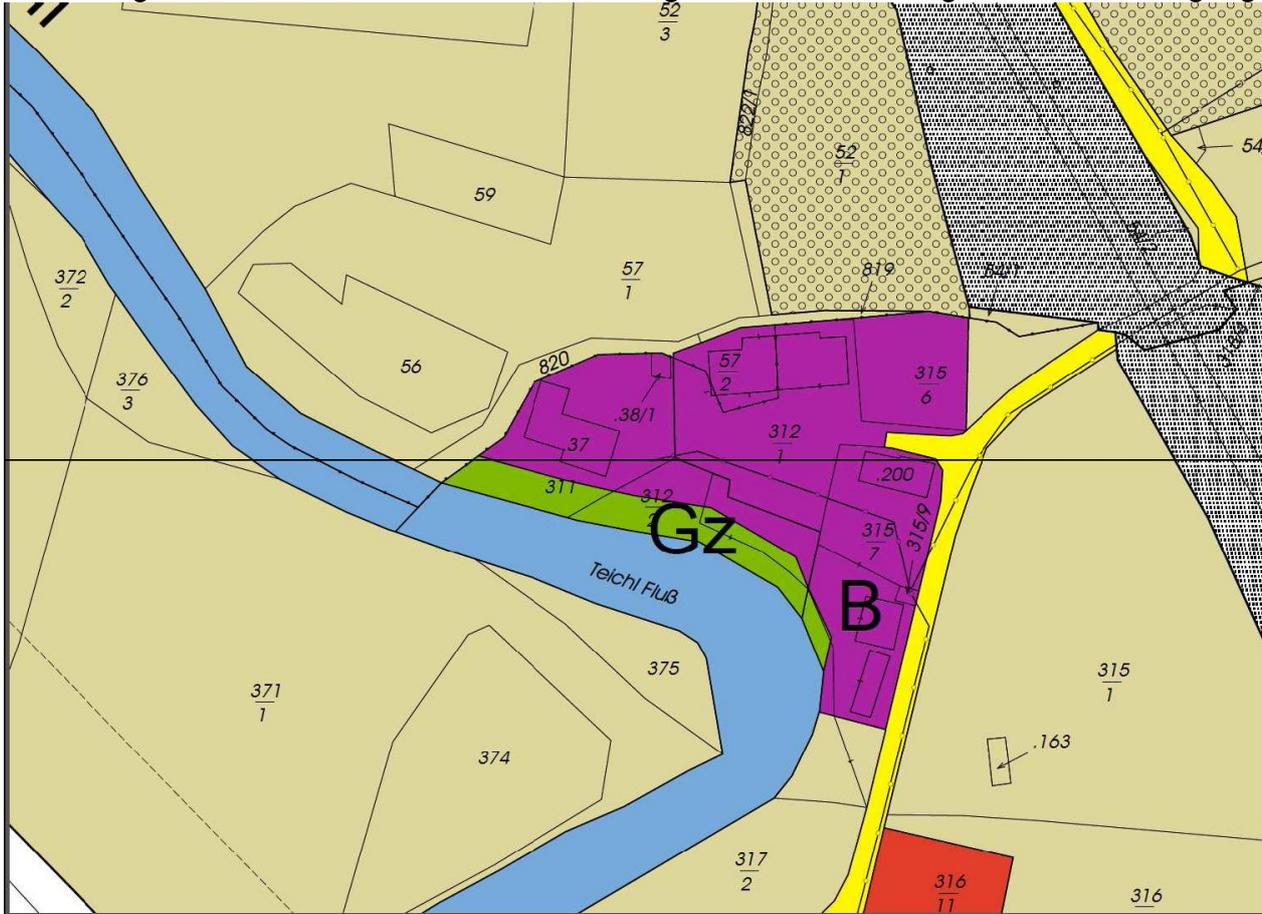


Flächenwidmungsplan-Änderung N 74 (Rading westlich):

*B-Erweiterung bei der Fa. Stöger in Verbindung mit der Einzeländerung 4.38 –
Meldebestätigung für positiven Abschluss der Einzeländerung ist ausständig.*

Nach einer Besprechung am 17.8. mit LR Sigl und HR Sochatzy wurde die neue Situation nochmals diskutiert und soll nun die ursprünglich in der Planaufgabe gewählte Darstellung als Betriebsbaugebiet mit einem 10m breiten Grünzug im Plan ausgewiesen werden.

Abbildung 4: Ausschnitt Fläwi 5 – Bereich Fa. Stöger, neue Darstellung für die Genehmigung



Geogene Risikozonen:

Die kombinierte Risikozone AB in Rading fehlt, Neuplanungen N47 und N 52 in Schweizersberg liegen zum Großteil im Bereich der Risikozone Typ B und sind daher Nachweise betreffend die Baulandplanung erforderlich.

Auch für die Änderungen U-B 24 in Rading und U-B 71 in Schweizersberg werden entsprechende Nachweise gefordert.

Die angeführten Plankorrekturen erfolgten nicht auf Antrag der Grundeigentümer sondern durch die Gemeinde, als Korrektur von Planungsfehlern aus der Vergangenheit. Aus diesem Grund erscheint das Einfordern geologischer Gutachten von den Grundeigentümern schwierig argumentierbar, zumal die Flächen U-B 24 und U-B 71 bereits bebaut sind.

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde (Besprechung am 27.8.2012) werden für die bereits bebauten Grundstücke keine Nachweise zur Baulandplanung mehr gefordert.

Für die Teilfläche nördlich des Autohauses Fuchs (N 47), die in der Natur als Präsentations- und Ausstellungsfläche für Autos genutzt wird, wird die Widmung Verkehrsfläche - Parkplatz ausgewiesen, womit die aktuelle Nutzung raumordnungsrechtlich abgedeckt wird, aber keine Bebauung und somit kein Nachweis der Baulandplanung erforderlich ist. Im ÖEK bleibt die Darstellung als Erweiterungsfläche für eine betriebliche Nutzung unverändert.

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 19.09.2012 im Beisein vom Raumplaner der Gemeinde Roßleithen, DI Altmann mit den Versagungsgründen bzw. mit den damit zusammenhängenden nachträglichen Änderungen und Festlegungen eingehend beschäftigt und einhellig empfohlen, einen neuerlichen Genehmigungsbeschluss zu fassen.

GR Pawluk:

Bürgermeisterin Dittersdorfer hat über den Sachverhalt bereits ausführlich berichtet. Das Prozedere dauert nun bereits schon 2 Jahre. Die Ursache für die Verzögerung liegt größtenteils nicht bei uns. Durch die plötzliche Erkrankung von Herrn DI Kadar hat sich alles in die Länge gezogen. Sein Nachfolger hat die Änderung anders gesehen. Es musste ein persönliches Gespräch geführt werden. Wie Bgm. Dittersdorfer bereits gesagt hat, sind einige Bauvorhaben bereits in den Startlöchern. Daher stellt GR Pawluk den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 für das gesamte Gemeindegebiet inkl. ÖEK Nr. 2 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Wolff:

Nachdem die letzten kleinen Mängel beseitigt sind, sollte man die Genehmigung des Flächenwidmungsplanes schnellstmöglich in die Wege leiten. GR Wolff ersucht um Unterstützung des von GR Pawluk gestellten Antrags.

Beschluss:

Der GR beschließt durch Handhebung einstimmig, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 für das gesamte Gemeindegebiet inkl. ÖEK Nr. 2 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

5. Infrastrukturkosten - Vereinbarung Gemeinde Roßleithen - Duller Franz und Marianne - Beschluss

Sachverhalt:

Auf Antrag der Ehegatten Franz und Marianne Duller wurde vom Gemeinderat Roßleithen in der Sitzung am 02.03.2012 eine Widmungsänderung im Ausmaß von ca. 6.725 m² von landw. Grünland in Wohngebiet beschlossen. Der Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 4.39 ist seit 24.05.2012 rechtskräftig. Es ist beabsichtigt, in diesem Bereich 9 neue Bauparzellen zu schaffen.

Von der Gemeinde Roßleithen ist als Infrastruktur eine neue Siedlungsstraße mit einer Länge von ca. 140 m zu errichten, wobei die Errichtung der Rohtrasse im Frühjahr 2013 und die Asphaltierung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen sind. Weiters sind die entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser und Kanal von der Gemeinde bereitzustellen. Die finanziellen Mittel für die Errichtung Wasser- und Kanalleitungen können von der Gemeinde durch Zuführungen von Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen bereit gestellt werden.

Für die Errichtung der Siedlungsstraße ist die Gemeinde jedoch auf die Gewährung von finanziellen Mitteln des Landes Oö. angewiesen. Für die Errichtung von neuen Siedlungsstraßen nach erfolgter Umwidmung von landw. Grünland auf Wohngebiet werden jedoch seitens des Landes Oö. keine finanziellen Mittel mehr gewährt, da den Gemeinden lt. § 16 ROG 1994 das Recht eingeräumt wird, mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages von Widmungswerbern Kostersätze für Infrastrukturmaßnahmen zu vereinbaren.

Mit den Ehegatten wurde eine entsprechende – nach einer Muster-Vereinbarung des Oö. Gemeindebundes ausgearbeitete – Infrastrukturkosten-Vereinbarung erarbeitet. Die Vereinbarung ist als Beilage 2 angeschlossen.

Vom Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten wurde der vorliegende Entwurf der Infrastrukturkosten-Vereinbarung in der Sitzung am 17.09.2012 einhellig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bgm. Dittersdorfer:

Dieser Top wurde im GV und im Straßenausschuss bereits eingehend behandelt. In der Vereinbarung ist ein Zusatz besonders interessant. Sollten zum Zeitpunkt der Asphaltierung der Straße finanzielle Mittel vorhanden sein, werden die Kosten von der Gemeinde übernommen. Ansonsten muss die Familie Duller die Asphaltierung bezahlen. Die Vereinbarung ist den Fraktionen bekannt. Bgm. Dittersdorfer bittet GV Menneweger um seine Wortmeldung:

GV Menneweger:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführungen. Der Top wurde eingehend behandelt. Auch die Vereinbarung wurde so zusammengestellt, dass sie für beide Seiten passt. Bedauerlich ist, dass vom Land leider keine Unterstützung mehr zugesagt worden ist. Dadurch wird der Grund in unserer Gemeinde teurer. Es geht nicht anders. Die Auswirkungen werden sich beim Quadratmeterpreis zeigen. GV Menneweger dankt der Familie Duller dafür, dass sie ihren Grund zur Verfügung stellen. Nun können immer mehr Familien nach Roßleithen ziehen. GV Menneweger stellt den Antrag, die Vereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Graßbecker:

Schließt sich dem Antrag an. Es ist erfreulich dass die Familie Duller die Kosten und die Arbeiten selbst übernimmt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und Familie Duller bezüglich Infrastrukturkosten in der vorliegenden Form zu genehmigen.

6. Löschwasserbehälter Mayrwinkl; Abschluss Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde Roßleithen - Polz Herbert - Beschluss

Sachverhalt:

Auf Wunsch von Bewohnern der Ortschaft Mayrwinkl und aus gegebenem Anlass (Brand nach einem Blitzschlag im Juli 2010) plant die Gemeinde in der Ortschaft Mayrwinkl die Errichtung eines Löschwasserbehälters. Dieser Löschwasserbehälter wäre im Falle einer eventuell notwendigen Brandbekämpfung im Speziellen für die Objekte ab den Liegenschaften Villa Sonnwend, Mayr im Hof, Schoiswohl (vulgo Patzl) Richtung Veichtal gedacht, wobei auch auf dem Gemeindegebiet Windischgarsten gelegene Objekte von dieser Notversorgung profitieren könnten.

Als bestens geeignet für den Standort des Löschwasserbehälters hat sich eine Teilfläche des Grundstückes 559 KG Rading (Eigentümer: Polz Herbert) herausgestellt.

Mit dem Eigentümer des betreffenden Grundstückes, Herrn Polz Herbert, Mayrwinkl 96 wurde einvernehmlich die Situierung festgelegt und ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag (siehe Beilage 3) ausgearbeitet, der nun vom Gemeinderat zu beschließen wäre. Ebenso wurden der Kommandant der Feuerwehr Windischgarsten, Herr Josef Bauer und ein Vertreter des Landesfeuerwehrkommandos in die Beratungen mit einbezogen und von beiden wird diese Maßnahme sehr begrüßt. Mit der Bauausführung wird die Fa. Wolf Systembau, Scharnstein als Billigstbieter beauftragt (Kosten lt. Angebot Fa. Wolf Systembau: € 24.283,69).

Bgm. Dittersdorfer:

Es tut ihr sehr leid, dass Herr Ing. Wollatz so tragisch ums Leben gekommen ist. Er war der erste, der mit einem Anliegen zu ihr gekommen ist. Er hat fleißig dafür gearbeitet, dass der Löschwasserbehälter errichtet wird. Hatte gute Ideen für den Standort des Wasserbehälters. Zudem hat er mitgeholfen, damit die Genehmigung vom Land erteilt wird. Leider ist er nun nicht mehr unter uns und kann nicht miterleben, wie der Löschwasserbehälter errichtet wird. Nun sollte man schnell weiterarbeiten, damit der Bau evt. noch in diesem Jahr möglich ist.

GR Redtenbacher:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Erörterung. Der Löschwasserbehälter ist eine wichtige Maßnahme zur Brandbekämpfung und daher stellt GR Redtenbacher den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Baumschlager:

Schließt sich seinem Vorredner an. Es ist wichtig, dass ein Behälter zum Löschen zur Verfügung steht

GR Perner:

Es ist erfreulich dass wieder Löschwasserteiche gebaut werden, da sie lange Zeit lang nicht mehr gebaut wurden. Er schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Für sie ist es bereits der 2. Löschwasserbehälter in ihrer Amtsperiode. Der erste befindet sich beim Güterweg Tamberg.

Beschluss:

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Polz Herbert für die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Mayrwinkl wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

7. Löschwasserbehälter Mayrwinkl; Finanzierungsplan - Beschluss

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des Projektes „Löschwasserbehälter Mayrwinkl“ hat die Gemeinde beim Land Oö. ein entsprechendes Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel eingebracht. Ebenso stellt das Landesfeuerwehrkommando für derartige Investitionen Finanzmittel zur Verfügung.

Die Baukosten werden lt. Angebot der Fa. Wolf Systembau voraussichtlich € 24.283,69 inkl. USt. betragen.

Nach Überprüfung des Ansuchens übermittelte das Land Oö. mit Schreiben vom 28.06.2012 folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Löschwasserbehältererrichtung „Mayrwinkl“

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 20. Juni 2012, Zahl: 940, ergibt unsererseits für die Löschwasserbehältererrichtung „Mayrwinkl“ folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EU-
-------------------------------------	----------	------	------	------	------	------	------	---------------

								RO
LFK-Beihilfe		9.000						9.000
Bedarfszuweisung		15.000						15.000
								0
Summe in EURO	0	24.000	0	0	0	0	0	24.000

GR Redtenbacher:

Findet es erfreulich, dass die Finanzierung gesichert ist und stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Löschwasserbehälter in Mayrwinkl in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Baumschlager:

Es freut ihn ebenfalls, dass die Finanzierung gesichert ist. Schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für den Löschwasserbehälter in Mayrwinkl wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

8. Amtshausneubau samt Vor- bzw. Ortsplatzgestaltung und öffentlicher WC-Anlage sowie externe Heizhauserrichtung; neuer Finanzierungsplan nach Endabrechnung - Beschluss

Sachverhalt:

Das Projekt „Amtshausneubau samt Vor- bzw. Ortsplatzgestaltung und öffentlicher WC-Anlage sowie externer Heizhauserrichtung“ konnte mit der Abwicklung der restlichen Ausgaben im Sommer 2012 abgeschlossen werden. Die Endabrechnung mit dem Ersuchen um Überprüfung wurde dem Land Oö. übermittelt. Auszug aus der Stellungnahme von DI Pollhammer (Land Oö) hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit:

Für das oa.Bauvorhaben wurde im April 2007 eine letztmalige Beurteilung abgegeben, wobei sich zum damaligen Zeitpunkt Errichtungskosten in Höhe von € 1.666.281,00 ergaben. Für diese Summe wurde auch ein entsprechender Finanzierungsplan vom Land Oö. vorgelegt und vom Gemeinderat beschlossen.

Das Bauvorhaben „Amtsgebäude“ wurde im Wesentlichen plangemäß realisiert (bis auf geringfügige Änderungen im Außenanlagenbereich); das Projekt „externe Heizung“ wurde jedoch deutlich abgeändert realisiert. Die ursprüngliche Situierung neben dem Bauhof wurde nicht weiter verfolgt. Nach eingehender Diskussion hinsichtlich der Nachnutzung des ehemaligen Gemeindeamtes wurde entschieden, nach Abbruch dieses Gebäudes die externe Heizanlage an dieser Stelle neu zu errichten. Die Abmessungen sowie die einzelnen Funktionsräume haben sich gegenüber dem alten Projekt deutlich verändert (vergrößerte Abmessungen), was letztendlich auch zu einer nicht unbeträchtlichen Kostensteigerung führte (im Gegensatz zum Gemeindeamt, wo eine deutliche Kostenreduktion möglich war, trotz unüblicher Zusatzleistungen wie z.B. kontrollierte Raumlüftung, zentrale Staubsaugeranlage und zusätzlicher Baumaßnahmen betreffend Bushaltestelle).

Bei der stichprobenweisen Kontrolle der zur Verfügung gestellten Belege konnten hinsichtlich der widmungsgemäßen Zuordnung der jeweiligen Leistungen zu den einzelnen Gewerken keine Mängel festgestellt werden.

Mit Schreiben vom 09.07.2012 übermittelte das Land Oö. folgende endgültige Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in Euro
Rücklagen								0
Anteilsbeitrag o.H.	489		60					549
Interessentenbeitrag	35.000							35.000
Vermögensveräußerung	797							797
(Förderung-)Darlehen								0
(Bank-) Darlehen	359.000		152.000					511.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss	51.792							51.792
Bedarfszuweisung	1.195.000		60.000					1.255.000
								0
Summe in EURO	1.642.078	0	212.060	0	0	0	0	1.854.138

Zum angeführten Finanzierungsplan ist noch zu bemerken, dass die für 2012 vorgesehene zusätzliche Darlehensaufnahme lediglich in Höhe von € 67.512,00 notwendig sein wird.

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Vorlage der Endabrechnung bzw. Ansuchen um weitere Finanzmittel stand noch nicht fest, wie hoch der Zuschuss der Kommunalkredit Public Consulting sein wird. Mit Schreiben vom 07.03.2012 wurde dem VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG eine Förderung in Höhe von € 123.071,00 zugesagt. Diese Förderung ist im o.a. Finanzierungsplan nur teilweise unter Landesförderung angeführt. Die Förderung wurde mittlerweile auch bereits ausbezahlt. Eine weitere Förderung in Höhe von € 10.000,00 unter dem Titel „Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien für die Lebensqualität und Diversifizierung“ konnte ebenfalls bereits als Einnahme verbucht werden.

Vizebgm. Glanzer:

Bgm. Dittersdorfer hat den Punkt ausführlich erläutert. Er stellt den Antrag, den neuen Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Perner:

Der Prüfungsausschuss hat sich lange eingehend mit dem Thema beschäftigt. Leider hat sich alles etwas verzögert. Schließt sich dem Antrag an.

GV Stummer:

Es hat sehr lange gedauert, bis die Endabrechnung erstellt war und alles geprüft worden ist. Nun liegen die Mittel der Kommunalkredit Public Consulting vor und man weiß genau, wie hoch die Endsumme ist. GV Stummer schließt sich ebenfalls dem Antrag an.

Beschluss:

Nach einigen Wortmeldungen beschließt der GR durch Handhebung einstimmig, den neuen Finanzierungsplan für den Amtshausneubau samt Vor- und Ortsplatzgestaltung und öffentlicher WC-Anlage sowie externer Heizhauserrichtung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

9. VFI d. Gemeinde Roßleithen & Co KG; Darlehen für Amtshausneubau samt Vor- und Ortsplatzgestaltung und öffentlicher WC-Anlage sowie externe Heizhauserrichtung; Anpassung des Darlehens lt. Endabrechnung und Umwandlung in ein Darlehen mit Ratenzahlungen- Vergabe

Sachverhalt:

Wie bereits im TOP 8 angeführt, wurde vom Land Oö. lt. Finanzierungsplan vom 09.07.2012 eine zusätzliche Darlehensaufnahme in Höhe von € 152.000,00 genehmigt, wobei auf Grund der nachträglich gewährten Förderung durch die Kommunalkredit Public Consulting lediglich ein zusätzliches Darlehen in Höhe von € 67.512,00 benötigt wird.

Mit Darlehensvertrag vom 11.12.2008 wurde das bereits im ursprünglichen Finanzierungsplan genehmigte Darlehen in Höhe von € 359.000,00 bei der Raiffeisenbank Windischgarsten aufgenommen. Dieses Darlehen läuft mit 30.09.2012 aus. Es ist demnach auch bezüglich diesem Darlehen Handlungsbedarf in der Weise gegeben, dass dieses Darlehen in ein Darlehen mit lfd. Rückzahlungsraten umgewandelt werden sollte.

Von AL Aigner wurde daher mit der Raiffeisenbank Windischgarsten Kontakt aufgenommen und über die weitere Vorgangsweise bezüglich der beiden Darlehen gesprochen. Die Darlehenskonditionen für das bestehende bzw. auslaufende Darlehen lauteten auf 0,19 % Aufschlag – Bindung an den 6-Mo-Euribor.

Lt. Auskunft von Dir. Schmaranzer von der Raiffeisenbank Windischgarsten kann dieser Aufschlag auf Grund der geänderten Situation am Finanzmarkt nicht mehr gehalten werden bzw. in Zukunft nicht mehr gewährt werden. Dir. Schmaranzer bietet als Aufschlag für das bestehende incl. des noch aufzunehmenden Darlehens (insgesamt somit eine Darlehenssumme von € 426.600,00) bei einer Laufzeit von 15 Jahren einen Aufschlag von 1,05 %-Punkten an.

Von AL Aigner wurden bei verschiedenen Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf a.d.Krems Erkundigungen über die derzeit angebotenen Zinsaufschläge eingeholt. Diese liegen durchwegs höher als das Angebot der Raiffeisenbank Windischgarsten, sodass beim Angebot der Raiffeisenbank Windischgarsten von einer günstigen Verzinsung gesprochen werden kann. Eine Neuausschreibung würde mit hoher Wahrscheinlichkeit einen höheren Aufschlag ergeben.

Der Gemeinderat möge nun beschließen, das bestehende Darlehen in Höhe von € 359.000,00 sowie das zusätzlich benötigte und genehmigte Darlehen in Höhe von € 67.600,00 (insgesamt € 426.600,00) als ein gemeinsames Darlehen zu folgenden Konditionen bei der Raiffeisenbank Windischgarsten neu aufzunehmen: Bindung an den 6-Mo-Euribor – Aufschlag 1,05 %-Punkte – Laufzeit: 15 Jahre.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Umwandlung des Darlehens ist rechtlich in Ordnung. Der GV hat sich bereits eingehend mit dem Punkt beschäftigt. Bgm. Dittersdorfer hat GV Stummer als Obmann des Finanzausschusses darum gebeten, sich Gedanken über die Umwandlung des Darlehens zu machen. Sie bittet ihn um seine Wortmeldung.

GV Stummer:

Im Jahr 2008, als das Darlehen vergeben wurde war das Gegenteil der Fall. Damals hatte man eine hohe Basis und einen niedrigen Aufschlag. Heute ist es genau umgekehrt. GV Stummer ist der Ansicht, dass das Angebot der Raika sehr gut ist und darum ist es geschickt, auch das neue Darlehen an die Raika zu übertragen. GV Stummer stellt den Antrag, das Darlehen entsprechend anzupassen, lt. Endabrechnung in ein Darlehen mit Ratenzahlung umzuwandeln und zum 6-Monats-Euribor auf die Dauer von 15 Jahren mit einem Aufschlag von 1,05 % an die Raika zu übertragen. Gesamtsumme € 426.000,-, das ergibt zum jetzigen Zeitpunkt einen Zinssatz von 1,515 %.

Vizebgm. Glanzer:

Der GV hat sich damit beschäftigt. Schließt sich dem Antrag an. Es ist erfreulich, dass das Darlehen wieder an die Raika vergeben werden kann (an ein heimisches Geldinstitut).

Beschluss:

Vom Gemeindevorstand wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, das Darlehen für den Amtshausneubau samt Vor- und Ortsplatzgestaltung und öffentlicher WC-Anlage sowie externe Heizhaus entsprechend anzupassen, lt. Endabrechnung in ein Darlehen mit Ratenzahlung umzuwandeln und zum 6-Monats-Euribor auf die Dauer von 15 Jahren mit einem Aufschlag von 1,05 % an die Raika zu übertragen.

10. VFI d. Gemeinde Roßleithen & Co KG; Darlehen für Ausfinanzierung Amtshausneubau ua.; Haftungsübernahme durch die Gemeinde - Beschluss

Sachverhalt:

Zur Ausfinanzierung des Projektes „Amtshausneubau samt Vor- und Ortsplatzgestaltung und öffentlicher WC-Anlage sowie externe Heizhauserrichtung“ beabsichtigt der VFI der Gemeinde Roßleithen & Co KG, bei der Raiffeisenbank Windischgarsten ein Darlehen in Höhe von € 426.600,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen.

Die Darlehensaufnahme für Darlehen des VFI sind nur zulässig, wenn daneben die Gemeinde gegenüber dem Kreditgeber die Haftung übernimmt und die Haftungsübernahme durch die Aufsichtsbehörde (Dir. Inneres und Kommunales des Landes Oö.) genehmigt wird.

Eine ausgearbeitete Ausfertigung der Bürgschaftserklärung liegt als Beilage 4 vor.

GR Schmeissl:

Damit das Darlehen seine Gültigkeit erlangt ist es notwendig, eine Haftungsübernahme durch die Gemeinde zu beschließen. Dafür liegt die sogenannte Bürgschaftserklärung vor. GR Schmeissl stellt den Antrag, diese Bürgschaftserklärung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Vizebgm. Glanzer:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im GV bereits eingehend behandelt. Er schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Haftungsübernahmeerklärung bezüglich des Darlehens für die Ausfinanzierung Amtshausneubau ua. in der vorliegenden Form zu genehmigen.

11. Siedler- und Kleinstraßennetz ausbau 2012 - Projekt Siedlungsstraße "Rading"; Finanzierungsplan - Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat am 20.06.2012 einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für den Siedler- und Kleinstraßennetz ausbau 2012 in Höhe von € 56.200,00 gestellt. Diese beantragten BZ-Mittel betreffen das Projekt „Generalsanierung Siedlungsstraße Rading“. Für dieses Projekt sind auch noch BZ-Mittel aus dem Jahr 2011 in Höhe von € 45.800,00 reserviert. Zusätzlich ist noch ein Landeszuschuss in Höhe von € 25.000,00 und Interessentenbeiträge von € 8.000,00 zu erwarten, sodass dieses Projekt mit einem Finanzbedarf von € 135.000,00 ausfinanziert werden kann.

Von der Bürgermeisterin wurde auch versucht, finanzielle Mittel für die Neuerrichtung der Siedlungsstraße Duller vom Land Oö. zu erhalten.

Da für den Neubau von Siedlungsstraßen für jene Fälle, wo die Gemeinde die Möglichkeit hat, eine Infrastrukturkosten-Vereinbarung mit den Grundverkäufern abzuschließen, derzeit vom Land Oö. keine BZ-Mittel zur Verfügung gestellt werden, wurde dieser Antrag seitens des Landes Oö. abgelehnt.

Mit Schreiben des Landes Oö. vom 04.07.2012 wurde der Gemeinde Roßleithen für o.a. Straßensanierungsprojekt folgende Finanzierungsmöglichkeit übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Interessentenbeiträge		8.000						8.000
Landeszuschuss		25.000						25.000
Bedarfszuweisung		95.800	6.200					102.000
Summe in EURO	0	128.800	6.200	0	0	0	0	135.000

Bgm. Dittersdorfer:

Ist der Meinung, dass es sich hier um ein tolles Projekt handelt. Eine Begehung wird noch folgen. Die Fa. Granit arbeitete sehr schnell und gut. Es ist erfreulich, dass das Land die Gemeinde unterstützt hat.

GR Perner:

Die Fa. Granit hat sehr gut gearbeitet. Das Projekt war von Grund auf sehr gut überlegt. Auch Wasserwart Gerhard Eder hat seinen Teil dazu geleistet. Nun sind die Arbeiten endlich fertig und man kann wieder direkt zufahren und muss nichts mehr umhertragen. Die Finanzierung ist gedeckt und daher stellt GR Perner den Antrag, den dementsprechenden Beschluss zu fassen.

GV Graßbecker:

Schließt sich GR Perner an. Es ist erfreulich, dass die Straße nun in einem guten Zustand ist. Die Fa. Granit hat sehr schnell gearbeitet und ist früher fertig geworden als geplant war.

GV Menneweger:

Der Siedler- und Kleinstraßennetzausbau war eines von den größten und teuersten Projekten. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Leitungen war die Arbeit für die Firma nicht gerade einfach. Schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Fa. Granit ist mit den Arbeiten fast ein Monat früher fertig geworden. Die Arbeiten sind sehr gut über die Bühne gegangen und es hat kaum Beschwerden gegeben.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für den Siedler- und Kleinstraßennetzausbau 2012 (Projekt Siedlungsstraße „Rading“) wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

12. Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.09.2012 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung am 04.09.2012 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich verlesen und erläutert.

Blumenschmuckaktion

Es fällt auf, dass trotz ausgesandter Information vom 4. April 2012 vom Lagerhaus Hinterstoder bei der Blumenschmuckaktion einige unrealistisch, hohe Beträge verrechnet wurden. Es sollte im nächsten Jahr auf jeden Fall wieder im Vorfeld eine Information an die Blumenhändler rausgehen, was im Zuge der Aktion abgerechnet werden kann. Bei den restlichen Blumenhändlern wurde die genaue Abrechnung gelobt.

Folgende detaillierte Rechnungskopien wurden im Lagerhaus Hinterstoder (BelegNr. 3730) angefordert. Der Ausschuss wird sich damit beschäftigen:

Kreutzhuber Karin (Pießling 78)

Lindbichler Gabi (Schweizersberg)

Bgm. Dittersdorfer:

Hat die Bediensteten der Gemeinde bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass die Belege genauer angesehen werden sollten. In Zukunft sollte so etwas nicht mehr passieren.

Kulturfrühling 2012 – Endabrechnung

Für die drei Veranstaltungen des Kulturfrühlings 2012 liegen jeweils konkrete Kostenaufstellungen vor (Beilage 1). Das Ergebnis der drei Veranstaltungen wurde im Prüfungsausschuss erläutert und zur Kenntnis gebracht. Das Gesamtergebnis ergab einen Fehlbetrag von EUR 70,90 (Vergleich 2011: Überschuss EUR 1.012,11). Es wurde jedoch hervorgehoben, dass die Veranstaltung eine Bereicherung für die Gemeinde darstellt und der Abgang von EUR 70,90 nicht dramatisch gesehen wird. Besonders im Hinblick auf das gute Ergebnis des Vorjahres.

Es wurde festgestellt, dass die Ausgaben für Gemeindebedienstete (Fr. Schöngruber bzw. Bauhofmitarbeiter) wie im Vorjahr nicht dargestellt wurden. Es ist demnach keine Kostenwahrheit gegeben. Es betrifft dies die Arbeiten für die Erstellung des Folders, die Besetzung der Abendkassa, diverse Vorbereitungsarbeiten und den Bühnenaufbau. In Zukunft sollten diese Kosten mit einbezogen werden.

Festgestellt wird, dass in der Abrechnung der ersten Veranstaltung neun Karten zurückgegeben wurden und ein Betrag von EUR 63,00 ausbezahlt wurde.

Bgm. Dittersdorfer:

Im Gemeinderat wird erklärt, dass bei der Abendkassa des 1. Abends vereinbart wurde, das Geld für nicht gebrauchte Karten zurückzugeben. Im Nachhinein hat der Ausschuss gemerkt, dass dies eine schlechte Idee war. Bei den darauffolgenden Veranstaltungen wurde kein Geld mehr zurückgegeben. Dieser Fehler wird nicht mehr vorkommen. Bezüglich der Kostenaufstellung merkt Bgm. Dittersdorfer an, dass GR Herbert Redtenbacher ehrenamtlich arbeitet. Zur Abendkassa kann sich auch jemand vom Ausschuss setzen, wenn es so gewünscht ist.

Behandlung noch offener Tagesordnungspunkte vom Jahr 2012

Bei diesem Tagesordnungspunkt beschränkte sich der Prüfungsausschuss lediglich auf die in der Sitzung vom 05.06.12 besprochenen Rückstände an Steuern und Abgaben. Es sollte vor allem festgestellt werden, welche Zahlungen in der Zwischenzeit bei der Gemeinde eingegangen sind.

Es sind in der Zwischenzeit erfreulicherweise offene Forderungen iHv EUR 29.040,11 eingelangt. Allerdings sind noch immer Rückstände offen, bei denen schon dringend ein Exekutionsverfahren eingeleitet werden sollte. Aufgrund eines Personalwechsels in der Buchhaltung per 01.08.12 war dies aus Zeitgründen noch nicht möglich.

Bezüglich des Rückstandes von Herrn Eckhart Herbert iHv EUR 286,65 wird folgendes bemerkt: GR Josef Ballenstorfer konnte in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Eckhart vereinbaren,

dass die offene Forderung nochmals an Herrn Eckhart zugestellt wird. Herr Eckhart wird sich mit dem Hausbesitzer absprechen, damit die Zahlung veranlasst wird.

Bgm. Dittersdorfer:

Würde gerne wissen, ob die Zahlung bereits eingegangen ist.

AL Aigner:

Die Zahlung ist noch nicht eingegangen.

Allfälliges

In der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses wird eine Prüfung der Verwaltung erfolgen. Diese sollte die Arbeitsplatzbeschreibung, Geschäftsverteilungsplan, Lohnkosten, besetzte Dienstposten und Stunden beinhalten. Weiters soll das Industriegebiet St. Pankraz zur Sprache kommen. Vor allem wird die Gefahr der Haftung hervorgehoben. Es wird versucht einen Rechnungsabschluss anzufordern, um genauere Informationen über die jährlichen Kosten zu erhalten.

Vizebgm. Glanzer wird gebeten, einen Rechnungsabschluss für das Industriegebiet St. Pankraz anzufordern.

Herr Kaltenbrunner erkundigte sich über die Kontostände:

Sparkasse: - 123.202,00

Raika: - 198.704,11

Beide Konten befinden sich innerhalb des Rahmens.

GR Perner:

Wollte nur kurz erläutern, was bezüglich der Kostenwahrheit bei der Abrechnung des Kulturfrühlings gemeint ist. Es sollte dargestellt werden, wie viel die Gemeinde für die Kultur ausgibt. Wenn die Personalkosten für den Kulturfrühling aufscheinen, könnte man eventuell einmal beim Land um Förderungen ansuchen. Es ist wichtig, dass eine Kostenwahrheit gegeben ist. Daher sollten die Personalkosten für den Kulturfrühling aufscheinen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.09.2012 ist dem Protokoll als Beilage 5 angeschlossen.

Beschluss:

Vom GR wird der Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.09.2012 einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Übernahme der Personalverrechnung der Gemeinde Roßleithen durch die Oö. Gemdat GmbH & Co KG; Abschluss eines Werkvertrages - Beschluss

Sachverhalt:

Durch die geplante Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Juliane Rappold mit 31.12.2012 ist in der Gemeindeverwaltung eine Umstrukturierung notwendig. Frau Johanna Pernegger hat sich bereit erklärt, 1 Jahr früher als ursprünglich geplant ihren Karenzurlaub zu beenden. Allerdings kann Frau Pernegger aus privaten Gründen nur mehr eine Halbtagesstelle (20 Wochenstunden) übernehmen. Frau Klinser wird ihr wöchentliches Stundenausmaß von derzeit 20 Wochenstunden auf 27 Wochenstunden erhöhen, sodass insgesamt noch 13 Wochenstunden fehlen werden.

Es wurde nun nach einer Möglichkeit gesucht, einen Teil der von Frau Rappold erledigten Arbeiten „auszulagern“. Wie von zahlreichen anderen Gemeinden praktiziert, bietet sich die Übergabe der Personalverrechnungsarbeiten an die Oö. Gemdat GmbH & Co KG an.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2012 wurde dieser Punkt behandelt. Die ÖVP-Fraktion sprach sich jedoch gegen die beabsichtigte „Gemdat-Lösung“ aus und stand auf dem Standpunkt, dass diesbezüglich eine Kooperationsmöglichkeit mit einer Nachbargemeinde gesucht werden sollte. Außerdem schienen der ÖVP-Fraktion die Kosten für die Übernahme bzw. die lfd. Kosten zu hoch.

Auch der Vertreter der FPÖ-Fraktion konnte in dieser Sitzung die Zustimmung nicht geben, da im Vorfeld keine diesbezüglichen Informationen bekannt gegeben wurden (Dringlichkeitsantrag).

In der Zwischenzeit wurde nun mit der Marktgemeinde Windischgarsten Kontakt aufgenommen, um die Personalverrechnung im Rahmen einer Gemeindekooperation abzuwickeln. Die Marktgemeinde signalisiert grundsätzlich Zustimmung zu diesem Vorhaben. Es sollten jedoch auch mit den Gemeinden Edlbach und Rosenau a.Hp. diesbezüglich Gespräche geführt werden, da diese Gemeinde ebenfalls Handlungsbedarf hinsichtlich der Personalverrechnung haben. Die Vorbereitungen werden jedoch noch voraussichtlich 6 Monate dauern. Es müssen entsprechende Beschlüsse gefasst werden und die Marktgemeinde Windischgarsten muss zusätzliches Personal aufnehmen, da die derzeitige Personalverrechnerin arbeitsmäßig bereits voll ausgelastet ist.

Es wäre daher notwendig, in der Zwischenzeit doch mit der Oö. Gemdat einen Werkvertrag betreffend Übernahme der Personalverrechnung abzuschließen.

Es wurden auch mit der Gemdat zwischenzeitlich Verhandlungen geführt. Die Oö. Gemdat hat den ursprünglichen Vertrag dahingehend abgeändert, dass eine 12-monatige Kündigungsfrist nicht zu Anwendung kommt und an Stelle der ursprünglich 6 Stunden für die Übernahme der Personalverrechnung nunmehr nur mehr 2 Stunden verrechnet werden.

Ein diesbezüglicher neuer Werkvertrag wurde von der Oö. Gemdat erstellt und liegt zur Beschlussfassung vor. Zudem ist er dem Protokoll als Beilage 6 angeschlossen.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Gemeinden Edlbach, Spital/Pyhrn und Windischgarsten würden einer Kooperation grundsätzlich zustimmen. Die Gemeinde Rosenau am Hengstpass hat bereits einen Werkvertrag mit der Gemdat GmbH abgeschlossen, würde aber auch eingebunden werden.

Von der Fa. Gemdat werden € 10,67 / Dienstnehmer und Abrechnung verlangt. Man darf nicht vergessen, darin ist nicht nur die Abrechnung enthalten sondern das ganze Dienstrecht (Dienstverträge, Vordienstzeiten, Abfertigung, Karenz, Altersteilzeit, etc). Die Kooperation ist in Arbeit aber bis es so weit ist, besteht dringender Handlungsbedarf. Bgm. Dittersdorfer bittet den Gemeinderat darum, dem Werkvertrag zuzustimmen. Zumindest bis eine Kooperation entstanden ist. Ansonsten kommt die Gemeinde in Schwierigkeiten, da die Zeit immer knapper wird. Bgm. Dittersdorfer hofft auf die Zustimmung der ÖVP-Fraktion.

GV Stummer:

Dankt für die Ausführungen. GV Stummer hat am 07.09.2012 ein ausführliches und informatives Gespräch mit Herrn Berger-Schauer, dem Leiter der zuständigen Abteilung bei der Fa. Gemdat geführt. Die Fa. Gemdat ist der Gemeinde preislich etwas entgegengekommen. Das Wichtigste ist nicht unbedingt die preisliche Veränderung. Wichtig ist, dass die Gemeinden nun über eine Kooperation nachdenken und auch daran arbeiten. Im nächsten halben Jahr wird intensiv an einer Lösung gearbeitet. Diverse Arbeitsplätze bleiben in der Region. Es hat sich gelohnt, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wurde. GV Stummer stellt den Antrag, den Werkvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Perner:

Die FPÖ-Fraktion hat sich mit dem Thema befasst. Nachdem die Gemeinde Roßleithen ja bereits mit der Gemdat zusammenarbeitet, schließt sich GR Perner dem Antrag an.

Bgm. Ditterdorfer:

Ist erfreut, dass die ÖVP-Fraktion ihre Zustimmung gibt. Es überrascht sie allerdings, da kaum Änderungen eingetreten sind.

GR Ballenstorfer:

Da er beruflich öfters Rechnungen anstellt, hat er sich mit dem Thema befasst. GR Ballenstorfer erklärt dem Gemeinderat einige Berechnungen zum Thema Kooperation und stützt sich dabei auf die Diplomarbeit von Herrn Christoph Huber. Außerdem zeigt er auf, dass der Gemeinde die Übernahme der Lohnverrechnung durch die Gemdat im Moment billiger kommt als wenn man jemanden dafür aufnehmen würde. GR Ballenstorfer schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Dankt GR Ballenstorfer für die ausführliche Berechnung. AL Aigner hat bereits in der letzten Sitzung gesagt, es ist günstiger wenn die Gemdat unsere Lohnverrechnung übernimmt. Eine andere Gemeinde muss dem Bediensteten ja auch einen Lohn dafür bezahlen. Es ist die Frage, ob die Lohnverrechnung in einer anderen Gemeinde billiger wird. Man stellt sich das evt. leichter vor als es ist. Die Übernahme der Personalverrechnung durch die Gemdat ist in den Augen von Frau Bgm. Dittersdorfer eine gute Sache. Bei der Fa. Gemdat arbeitet geschultes Personal. Das Zustandekommen der Kooperationen wird noch eine Weile dauern.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird der Abschluss eines Werkvertrages mit der Gemdat GmbH & Co KG bezüglich Übernahme der Personalverrechnung der Gemeinde Roßleithen durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

14. Vergabe der frei gewordenen Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 76 - Beschluss

Sachverhalt:

Im Wohnhaus Pichl 76 wird eine Wohnung mit einer Wohnnutzfläche von 52,85 m² neu vermietet. Der Mietpreis beträgt € 237,83.

Interessenten für diese Wohnung konnten sich bis zum 10. September 2012 mittels Bewerbungsbogen bewerben.

Bezüglich der Ablöse hat die ehemalige Besitzerin, Frau Jutta Biermeier, am 31.08.2012 mit Herrn AL Aigner gesprochen bzw. die Wohnung übergeben:

Die Wohnung ist in einem ordnungsgemäßen Zustand und sauber gereinigt. Frau Biermeier hat im Badezimmer das Waschbecken neu angeschafft und die Abwasch in der Küche erneuert – diese Gegenstände bleiben in der Wohnung (ohne Ablöse).

Frau Biermeier hat beim Bezug im Juli 2007 für die Einbauküche eine Ablöse von € 1.000,00 an die Vormieterin bezahlt. Die Küche bleibt vorerst in der Wohnung. Es stellt sich die Frage, ob die Nachmieter die Küche behalten wollen. Frau Biermeier stellt sich als Ablöse einen Betrag von € 600,00 vor. Im Keller lagert noch 4m Brennholz, welches ebenfalls – wenn gewünscht – abzulösen wäre (€ 60,00 pro m).

Folgende Personen haben sich für die Wohnung im Wohnhaus Pichl 76 beworben:

Frau Hackl Erna, wohnhaft in Pießling 12

Herr Reischl Matthias, wohnhaft in Schweizersberg 37/27

Im Familienausschuss wurde entschieden, das Einkommen außer Acht zu lassen und nur bei einer knappen Entscheidung zu berücksichtigen.

Ergebnis lt. Punktesystem:

Name	Gemeindebürger ja / nein / ehem.	Erstmalige Hausstandsgründung	Pro Person, die im Haushalt lebt	Pro unversorgtes Kind	Soziale Verhältnisse – Einkommen	Arbeitsplatz	Dringlichkeit	Besondere Gründe	Gesamtpunkteanzahl:
Hackl Erna	10	-	10	-	-	5	10	-	35
Reischl Matthias	10	-	10	-	-	-	-	5	25

Nach eingehender Diskussion wurde von allen Ausschussmitgliedern folgende Reihung vorgeschlagen:

- 1. Hackl Erna 35 Punkte**
- 2. Reischl Matthias 25 Punkte**

Vom Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten wurde einstimmig empfohlen, die Wohnung im Wohnhaus Pichl 76 an Frau Hackl Erna zu vergeben, da sie die Mehrheit der Punkte erreicht hat.

Bgm. Dittersdorfer:

Teilt dem GR mit, dass Frau Hackl Erna ihre Bewerbung für die Wohnung in Pichl 76 am 20. September 2012 zurückgezogen hat. Frau Hackl hätte sich bis zur GR-Sitzung noch einmal melden und anders entscheiden können, sie hat sich allerdings nicht mehr gemeldet. Somit bleibt nur mehr Herr Reischl übrig.

GV Graßbecker:

Es gab 2 Bewerber für die frei gewordene Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 76. Der Familienausschuss hat sich eingehendst über die Wohnungsvergabe beraten. Da Frau Hackl die Bewerbung zurückgezogen hat, bleibt Herr Reischl übrig. GV Graßbecker stellt den Antrag, die Wohnung in Pichl 76 an Herrn Matthias Reischl zu übergeben.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die frei gewordene Wohnung im Gemeindewohnhaus Pichl 76 an Herrn Matthias Reischl zu vergeben.

15. Vergabe der freien Wohnung im Bauhof Mößlberger - Beschluss

Sachverhalt:

Im 1. Stock des Bauhofes Mößlberger wird eine Wohnung mit einer Wohnnutzfläche von 92 m² neu vermietet. Der Mietpreis beträgt € 414,00.

Interessenten für diese Wohnung konnten sich bis zum 10. September 2012 mittels Bewerbungsbogen bewerben.

Folgende Personen haben sich für die Wohnung im Bauhof Mößlberger beworben:

Herr Hackl David, wohnhaft in Pießling 7

Frau Koschek Anita, wohnhaft in Roßleithen 21/5

Herr Schoiswohl Peter, wohnhaft in Pichl 335

Vom Ausschuss wurde entschieden, das Einkommen außer Acht zu lassen und nur bei einer knappen Entscheidung zu berücksichtigen.

Ergebnis lt. Punktesystem:

Name	Gemeindebürger ja / nein / ehem.	Erstmalige Hausstandsgründung	Pro Person, die im Haushalt lebt	Pro unversorgtes Kind	Soziale Verhältnisse – Einkommen	Arbeitsplatz	Dringlichkeit	Besondere Gründe	Gesamtpunktzahl:
Hackl David	10	5	20	-	-	-	10	-	45
Koschek Anita	10	-	10	10	-	5	-	5	40
Schoiswohl Peter	10	5	10	-	-	5	-	10	40

Nach eingehender Diskussion wurde von allen Ausschussmitgliedern folgende Reihung vorgeschlagen:

3. Hackl David 45 Punkte

4. Schoiswohl Peter 40 Punkte

5. Koschek Anita 40 Punkte

Vom Ausschuss für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten wurde einstimmig empfohlen, die Wohnung im Bauhof Mößlberger an Herrn Hackl David zu vergeben, da er die Mehrheit der Punkte erreicht hat.

GR Pfeiffenberger:

Der Familienausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2012 mit der Vergabe der Wohnung im Bauhof Mößlberger befasst. 3 Bewerber haben sich für die Wohnung gemeldet. Bei der Bewertung ist man nach jenen Kriterien und jenem Punktesystem vorgegangen, dass der Gemeinderat vor einiger Zeit beschlossen hat. Herr Hackl David hat die meisten Punkte erreicht. Daher stellt GR Pfeiffenberger den Antrag, die Wohnung an Herrn Hackl David zu vergeben.

GV Stummer:

Freut sich, dass Herr Hackl David mit seiner Freundin in die Wohnung einziehen wird. Es ist zudem schön, dass man im Bauhof Mößlberger wieder einen Wohnraum schaffen konnte. Soweit GV Stummer informiert ist, möchte Herr Hackl bald mit dem Einrichten beginnen. Das ist sehr positiv und daher schließt sich GV Stummer dem Antrag an.

Beschluss:

Aufgrund von Befangenheit enthält sich Herr GV Graßbecker der Abstimmung.

Vom GV wird durch Handhebung mehrheitlich beschlossen (18 Ja-Stimmen), die frei gewordene Wohnung im Bauhof Mößlberger an Herrn Hackl David zu vergeben.

16. Allfälliges

Sachverhalt:

a) alter Bauhof:

Die Bauhofbediensteten siedeln laufend in den neuen Bauhof Mößlberger um, was für sie sehr viel Arbeit bedeutet. Auch durch diverse Mäharbeiten, Schneestangensetzen usw. sind sie sehr beansprucht. Sie sind jedoch bemüht, ständig hinein zu siedeln. Bgm. Dittersdorfer hat sich intensiv bemüht, damit aus dem alten Bauhof eine Gastronomie wird. Leider gibt es keine Interessenten dafür. Niemand will so viel Geld investieren. Allerdings hat Frau Dr. Katrin Klinglmair ihr Interesse bekundet. Sie möchte im alten Bauhof wohnen und dort ihre Praxis eröffnen. Im Bauausschuss hat ihr Ansuchen einstimmige Zustimmung ausgelöst. Frau Dr. Klinglmair hat sich sehr darüber gefreut. Nun wird die Sachlage durch einen Baumeister geprüft und es wird ein Kostenvoranschlag erstellt. Danach wird man im GR über die weitere Vorgehensweise beraten. Bgm. Dittersdorfer findet es schade, dass keine Gastronomie zustande kommt. Jedoch ist eine Arztpraxis an dieser Stelle sicher auch sinnvoll und eine gute Alternative.

b) Gesunde Gemeinde:

Lädt als AK-Leiter der Gesunden Gemeinde zum Vortrag „Stil m. Gefühl“ ein. Der Vortrag findet am Donnerstag, den 4. Oktober 2012 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal statt.

c) Gemeindeausflug:

Am morgigen Gemeindeausflug werden 29 Personen teilnehmen. Mehr haben sich leider nicht angemeldet. GV Graßbecker hofft, dass niemand ausfällt. Um 6.00 Uhr ist Abfahrt beim Bahnhof in Roßleithen. Da der Wetterbericht Schönwetter verspricht, wird die Variante „Kaprun“ umgesetzt. Alle teilnehmenden Personen mögen sich feste Schuhe und ein warmes Gewand mitnehmen. GV Graßbecker wünscht allen einen schönen Gemeindeausflug.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen